



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0287

Umsetzung der Empfehlung des Rates zu dem Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben - Stärkung der Jugendgarantie“

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. September 2026 zu der Umsetzung der Empfehlung des Rates vom 30. Oktober 2020 zu dem Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben - Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie (2025/2184(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 30. Oktober 2020 zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben - Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie¹,
- unter Hinweis auf Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union und die Artikel 145, 147, 149, 151, 153, 165, 288 und 292 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 14, 15, 21 und 31,
- unter Hinweis auf die im September 2015 von Staats- und Regierungschefs aus aller Welt angenommenen und vom Rat gebilligten Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere das Ziel 8,
- unter Hinweis auf die Europäische Sozialcharta (revidiert), insbesondere die Artikel 7 und 17,
- unter Hinweis auf die europäische Säule sozialer Rechte, die am 17. November 2017 vom Rat, vom Parlament und von der Kommission proklamiert und unterzeichnet wurde, insbesondere auf

¹ ABl. C 372 vom 4.11.2020, S. 1.

die Grundsätze 1, 3 und 4,

- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie²,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 7. Oktober 2020 mit dem Titel „Union der Gleichheit: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma“ (COM(2020)0620),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. Januar 2026 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie zur Bekämpfung von Rassismus 2026-2030 (COM(2026)0012),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Jugendarbeit als Unterstützung für junge Menschen bei der Entwicklung wesentlicher Lebenskompetenzen, die ihnen einen erfolgreichen Übergang ins Erwachsenenleben, zur aktiven Bürgerschaft und ins Arbeitsleben ermöglichen³,
- unter Hinweis auf die Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder⁴,
- unter Hinweis auf den Rahmen des Europäischen Semesters und die länderspezifischen Empfehlungen,
- unter Hinweis auf den Überwachungs- und Berichterstattungsrahmen des Beschäftigungsausschusses (EMCO) für die Jugendgarantie, einschließlich Indikatoren für die direkte Überwachung, Follow-up-Indikatoren und Kernbotschaften, die bei der multilateralen Überwachung ihrer Umsetzung verwendet werden,
- unter Hinweis auf die Eurostat-Indikatoren zur Jugendarbeitslosigkeit und zu jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET),
- unter Hinweis auf die Überwachungsberichte und die Datenerhebung der Kommission zur Umsetzung der Jugendgarantie,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der

² ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1.

³ ABl. C 189 vom 15.6.2017, S. 30.

⁴ ABl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reco/2021/1004/oj>.

Verordnung (EU) Nr. 1296/2013⁵,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1475 und (EU) Nr. 375/2014⁶,
- unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2021/2316 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 2021 über ein Europäisches Jahr der Jugend (2022)⁷,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 15. März 2018 zu einem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung⁸,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 10. März 2014 zu einem Qualitätsrahmen für Praktika⁹,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz¹⁰,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens¹¹,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 9. März 2026 zum Humankapital in der Europäischen Union¹²,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2025 zu einem Aktionsplan für Grundkompetenzen (COM(2025)0088),
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 29. Oktober 2020 mit dem Titel „Stärkung der Jugendgarantie“,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen vom 5. Februar 2021 mit dem Titel „Förderung der Jugendbeschäftigung: eine Brücke ins Arbeitsleben für die nächste

⁵ ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1057/oj>.

⁶ ABl. L 202 vom 8.6.2021, S. 32, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reg/2021/888/oj>.

⁷ ABl. L 462 vom 28.12.2021, S. 1, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/dec/2021/2316/oj>.

⁸ ABl. C 153 vom 2.5.2018, S. 1.

⁹ ABl. C 88 vom 27.3.2014, S. 1.

¹⁰ ABl. C 417 vom 2.12.2020, S. 1.

¹¹ ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1.

¹² ABl. C, C/2026/1687, 13.3.2026, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/C/2026/1687/oj>.

Generation – Stärkung der Jugendgarantie¹³,

- unter Hinweis auf den Sonderbericht Nr. 3/2015 des Europäischen Rechnungshofs vom 24. März 2015 mit dem Titel „EU-Jugendgarantie: Der Anfang ist gemacht, doch sind Umsetzungsrisiken absehbar“ und den Sonderbericht Nr. 5/2017 vom 4. April 2017 mit dem Titel „Jugendarbeitslosigkeit – Haben die Maßnahmen der EU Wirkung gezeigt?“,
- unter Hinweis auf den Eurofund-Bericht aus dem Jahr 2024 mit dem Titel „Becoming adults: Young people in a post-pandemic world“,
- unter Hinweis auf den Eurofound-Bericht aus dem Jahr 2024 mit dem Titel „Young people in the Western Balkans“,
- unter Hinweis auf die Veröffentlichung des Cedefop aus dem Jahr 2023 mit dem Titel „Europäische Leitlinien für die Validierung nichtformalen und informellen Lernens“,
- unter Hinweis auf die Veröffentlichung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung aus dem Jahr 2025 mit dem Titel „Outreach to young people not in employment, education or training – A practical manual for outreach“,
- unter Hinweis auf die Veröffentlichung des Cedefop aus dem Jahr 2026 mit dem Titel „An EU reference framework for lifelong guidance: 18 guidelines for policy and systems development“,
- unter Hinweis auf die Evaluierung der europäischen Umsetzung vom 18. Dezember 2025 mit dem Titel „The implementation of the reinforced Youth Guarantee – Trends in EU Member States, impact, EU funding and governance“ (Die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie – Trends in den EU-Mitgliedstaaten, Auswirkungen, EU-Finanzierung und Governance), die vom Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments veröffentlicht wurde,
- unter Hinweis auf die vom Europäischen Ausschuss der Regionen im Juni 2022 veröffentlichte Studie mit dem Titel „The local implementation of the Reinforced Youth Guarantee“,
- unter Hinweis auf das Positionspapier des Europäischen Jugendforums vom 13. März 2025 mit dem Titel „Youth Guarantee: How to support young people finding a pathway“,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 8. Oktober 2020 zu der Jugendgarantie¹⁴,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 17. Februar 2022 zur

¹³ ABl. C 106 vom 26.3.2021, S. 7.

¹⁴ ABl. C 395 vom 29.9.2021, S. 101.

Beschäftigung und sozialen Erholung nach der Pandemie zur Stärkung der jungen Menschen in der EU¹⁵,

- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 21. November 2023 zum Abbau von Ungleichheiten und zur Frderung der sozialen Eingliederung in Krisenzeiten fr Kinder und ihre Familien¹⁶,
 - unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 11. Mrz 2025 zum Europischen Sozialfonds Plus nach 2027¹⁷,
 - unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 27. November 2025 zu der EU-Strategie fr die Rechte von Menschen mit Behinderungen nach 2024¹⁸,
 - gesttzt auf Artikel 55 seiner Geschftsordnung sowie auf Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe e und Anlage 3 des Beschlusses der Konferenz der Prsidenten vom 12. Dezember 2002 zum Verfahren fr die Genehmigung zur Ausarbeitung von Initiativberichten,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses fr Kultur und Bildung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses fr Beschftigung und soziale Angelegenheiten (A10-0218/2026),
- A. in der Erwgung, dass die Jugendgarantie im Jahr 2013 und die verstrkte Jugendgarantie im Jahr 2020 eingefhrt wurde; in der Erwgung, dass sie ein Bekenntnis der Mitgliedstaaten gegenber jungen Menschen unter 30 Jahren ist, ihnen innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihren Bildungsweg abgeschlossen haben, eine hochwertige Beschftigung, eine Weiterbildungsmanahme, eine Lehrstelle oder einen Praktikumsplatz anzubieten; in der Erwgung, dass seit der Einrichtung der Jugendgarantie im Jahr 2013 etwa 60 Millionen junge Europer ein Angebot im Rahmen der Jugendgarantie-Programme in Anspruch genommen haben;
- B. in der Erwgung, dass es sich bei jungen Menschen, die sich weder in Beschftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden (NEET), um eine vielfltige Gruppe mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen handelt; in der Erwgung, dass aus Untersuchungen von

¹⁵ ABl. C 342 vom 6.9.2022, S. 265.

¹⁶ ABl. C, C/2024/4211, 24.7.2024, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/C/2024/4211/oj>.

¹⁷ ABl. C, C/2025/3146, 20.6.2025, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/C/2025/3146/oj>.

¹⁸ ABl. C, C/2026/1715, 24.4.2026, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/C/2026/1715/oj>.

Eurofound¹⁹ hervorgeht, dass die Gruppe der NEET sehr heterogen ist und aus verschiedenen Untergruppen besteht, die jeweils mit spezifischen strukturellen Hindernissen beim Zugang zu hochwertiger Bildung, Ausbildung, Lehrstellen, Freiwilligenangeboten und Jugendarbeit konfrontiert sind, die ihre erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt verhindern, und dass sie daher gezielte, flexible und personalisierte Unterstützung benötigen, damit ihre spezifischen Bedürfnisse erfüllt werden; in der Erwägung, dass bei der Umsetzung und Verbesserung der verstärkten Jugendgarantie besonderes Augenmerk auf NEET in prekären Situationen und auf diejenigen gelegt werden muss, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt und oft schwer zu erreichen sind;

- C. in der Erwägung, dass bei der Konzeption und Durchführung solcher Maßnahmen das Subsidiaritätsprinzip und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Beschäftigungspolitik uneingeschränkt gewahrt werden sollten;
- D. in der Erwägung, dass die NEET-Quote in der EU nach der Pandemie wieder rückläufig ist; in der Erwägung, dass der Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte das Ziel enthält, die NEET-Quote bei den jungen Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren bis 2030 auf 9 % zu senken; in der Erwägung, dass dieses Ziel trotz erheblicher Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen nach derzeitigem Stand erreicht werden dürfte; in der Erwägung, dass – auch wenn dieses Ziels verwirklicht wird – dennoch eine erhebliche Zahl junger Menschen in prekärer Lage bleibt; in der Erwägung, dass es ein anhaltendes geschlechtsspezifisches Gefälle bei den NEET gibt, wobei die NEET-Quote bei jungen Frauen in der EU durchweg höher ist als bei jungen Männern²⁰;
- E. in der Erwägung, dass die Roma und Traveller mit 47 % bei den jungen Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren die Gruppe mit der höchsten NEET-Quote in der EU sind, verglichen mit einem EU-Durchschnitt von 9 % bei dieser Altersgruppe²¹; in der Erwägung, dass nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zeigen, dass im Durchschnitt 61 % der jungen Frauen in den Roma- und Traveller-Gemeinschaften NEET sind, während dieser Wert unter jungen

¹⁹ Eurofound: Exploring the diversity of NEETs. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2016.

²⁰ Eurofound, „NEET rates by gender, 15-29 age group (%)\", <https://www.eurofound.europa.eu/de/surveys-and-data/data-catalogue/neet-rates-gender-15-29-age-group>.

²¹ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, „Rights of Roma and Travellers in 13 European countries – Perspectives from the Roma Survey 2024“, 2025, <https://fra.europa.eu/de/publication/2025/roma-survey-2024>.

Roma- und Traveller-Männern bei 33 % liegt²²; in der Erwägung, dass keiner der untersuchten Mitgliedstaaten kurz davor steht, die im Strategischen Rahmen der EU für die Roma²³ festgelegten Ziele zu erreichen; in der Erwägung, dass die EU ohne einen gezielten und strategischen Ansatz der Mitgliedstaaten Gefahr läuft, dass eine Generation junger Roma und Fahrender von der allgemeinen und beruflichen Bildung und vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen wird;

- F. in der Erwägung, dass bei jungen Menschen, die aus der Betreuung ausscheiden, ein besonders hohes Risiko besteht, dass sie zu NEET werden, dass ihre Zahl auf EU-Ebene jedoch aufgrund unzureichender zuverlässiger Daten nach wie vor unklar ist, ebenso wie die zu ihrer Unterstützung ergriffenen Outreach-Maßnahmen und die ihnen nach dem Ausscheiden aus der Betreuung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten; in der Erwägung, dass junge Menschen, die aus der institutionellen Betreuung ausscheiden, häufig mit einem abrupten Übergang zur Unabhängigkeit ohne angemessene Bildungskontinuität, Wohnstabilität, Zugang zu Sozialschutz, Beschäftigungsförderung oder Berufsberatung konfrontiert sind, wodurch sich ihr Risiko von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung erhöht; in der Erwägung, dass diese Übergangslücken durch eine verstärkte Umsetzung der Jugendgarantie mithilfe maßgeschneiderter Unterstützungsmechanismen geschlossen werden könnten;
- G. in der Erwägung, dass schutzbedürftige NEET möglicherweise nicht über die funktionalen Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen und Digitales verfügen, die für den Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung oder zum Arbeitsmarkt erforderlich sind; in der Erwägung, dass die Leistungen junger Menschen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften in der gesamten EU rückläufig sind und dass die Wahrscheinlichkeit, dass junge Menschen aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen im Vergleich zu Gleichaltrigen unterdurchschnittliche Leistungen erbringen, mehr als sechsmal höher ist²⁴; in der Erwägung, dass diese besorgniserregenden Entwicklungen in der verstärkten Jugendgarantie aktiv berücksichtigt werden müssen, um eine Vertiefung der sozialen Kluft zu verhindern und einen

²² Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, „Rights of Roma and Travellers in 13 European countries – Perspectives from the Roma Survey 2024“, 2025, <https://fra.europa.eu/de/publication/2025/roma-survey-2024>.

²³ Europäische Kommission, „Eine Union der Gleichheit: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma“ (COM(2020)0620), https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9a007e7e-08ad-11eb-a511-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF.

²⁴ Europäische Kommission, „Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2024“.

gleichberechtigten Zugang zu Bildung und künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten sicherzustellen;

- H. in der Erwägung, dass im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie Unterstützungsmaßnahmen zur Verhinderung des Schul- oder Ausbildungsabbruchs zusammen mit Sozialschutzmaßnahmen ergriffen werden sollten, wie beispielsweise Familienunterstützung, Berufsberatung und der nahtlose Übergang in Sekundarbildung oder in andere Formen der allgemeinen oder beruflichen Bildung, um sicherzustellen, dass junge Menschen nicht aufgrund ihrer persönlichen sozioökonomischen Hintergründe gezwungen sind, die Schule bzw. die Ausbildung abzubrechen;
- I. in der Erwägung, dass in der Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit²⁵ anerkannt wird, dass Microcredentials ein Schlüsselinstrument für flexible, inklusive und gezielte Lernwege sind, die es den Menschen ermöglichen, ihre Kompetenzen auf modulare Weise zu erwerben, zu aktualisieren und zu zertifizieren, insbesondere als Reaktion auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und den ökologischen und digitalen Wandel;
- J. in der Erwägung, dass im Jahr 2024 fast jeder vierte junge Mensch in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht war, womit dieser Wert 3,3 Prozentpunkte über der Quote der Gesamtbevölkerung liegt²⁶; in der Erwägung, dass strukturelle Ungleichheiten wie materielle Deprivation und anhaltende soziale Benachteiligung die Fähigkeit junger Menschen untergraben, Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten und unabhängig zu leben; in der Erwägung, dass die verstärkte Jugendgarantie nicht nur als gesellschaftliche Priorität, sondern auch als strategische Investition in junge Menschen und das Humankapital der EU anerkannt werden sollte, wodurch der soziale Zusammenhalt, die Wettbewerbsfähigkeit und die langfristige Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt sowie Armut und soziale Ausgrenzung verringert werden;
- K. in der Erwägung, dass die Integration von NEET in den Arbeitsmarkt aufgrund von Faktoren wie der Zunahme atypischer Beschäftigungsformen, dem Aufkommen künstlicher Intelligenz (KI) und der Digitalisierung sowie der Lebenshaltungskostenkrise, einschließlich steigender Wohnkosten, immer komplexer geworden ist; in der Erwägung, dass diese Entwicklungen strukturelle Hindernisse für nachhaltige Beschäftigung und Integration in den Arbeitsmarkt schaffen, mehr Flexibilität und Mobilität von jungen Menschen erfordern und Ungleichheiten verschärfen, wodurch gefährdete NEET zurückgelassen werden; in der Erwägung, dass die zunehmenden Hindernisse für die Integration junger Menschen in

²⁵ ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 10.

²⁶ Eurostat, Junge Menschen – soziale Inklusion, Februar 2025.

den Arbeitsmarkt den sozialen Zusammenhalt und das Vertrauen in die Institutionen untergraben; in der Erwägung, dass die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie reformiert und gestärkt werden muss, um wirksam auf diese Herausforderungen zu reagieren und NEET, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind, Vorrang einzuräumen;

- L. in der Erwägung, dass die Unterbeschäftigung junger Menschen nach wie vor eine anhaltende Herausforderung darstellt, wobei junge Menschen unverhältnismäßig stark unter Geringverdienern²⁷ und in prekären Arbeitsverhältnissen²⁸ und Teilzeitbeschäftigungen²⁹ vertreten sind; in der Erwägung, dass sie häufig keinen Zugang zu angemessenem Beschäftigungsschutz und Sozialleistungen haben; in der Erwägung, dass junge Menschen aufgrund der Automatisierung und KI auch einem höheren Risiko von Arbeitsplatzverlagerungen ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass viele junge Menschen, obwohl sie hochgebildet und qualifiziert sind, Schwierigkeiten haben, ihre Qualifikationen in eine stabile Beschäftigung umzusetzen; in der Erwägung, dass die Beschäftigungsquote junger Hochschulabsolventen sinkt³⁰; in der Erwägung, dass derartige Bedingungen nur begrenzte finanzielle Sicherheit bieten und Wege zu einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt untergraben; in der Erwägung, dass dies insbesondere schutzbedürftige NEET betrifft, die unverhältnismäßig stark in gering qualifizierten und minderwertigen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind;
- M. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten im Allgemeinen ein starkes politisches Engagement für die Umsetzung der Jugendgarantie und ihrer nationalen Umsetzungspläne aufrechterhalten haben; in der Erwägung, dass besondere Anstrengungen unternommen wurden, um die Unterstützungskapazitäten für NEET und Maßnahmen des gegenseitigen Lernens durch Sitzungen nationaler Koordinatoren auf EU-Ebene oder darüber hinaus zu stärken;
- N. in der Erwägung, dass es fast so viele Modelle für die Umsetzung der Jugendgarantie wie Mitgliedstaaten gibt; in der Erwägung, dass die institutionellen Vorkehrungen für ihre Umsetzung von der Integration der Jugendgarantie in die bestehenden nationalen Systeme bis hin zur Schaffung eines separaten nationalen Modells reichen; in der Erwägung, dass sich auch die Governance-

²⁷ Eurostat, „Niedriglohnempfänger als Prozentsatz der gesamten Angestellten (ohne Auszubildenden) nach Alter“, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/product/page/EARN_SES_PUB1A.

²⁸ Eurostat, „Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt – Statistiken“, 2018.

²⁹ Eurostat, „Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung – Statistiken“, 2025.

³⁰ Eurostat, „Beschäftigungsquote junger Hochschulabsolventen“, 2025.

Regelungen zwischen zentralisierten Modellen, die auf nationaler Ebene koordiniert werden, und vollständig dezentralen Modellen auf lokaler Ebene unterscheiden;

- O. in der Erwägung, dass es schwierig ist, einen direkten kausalen Zusammenhang zwischen der Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie und den beobachteten Ergebnissen in Bezug auf die Verringerung der NEET-Quote und der Jugendarbeitslosigkeit herzustellen, insbesondere wenn die Programme der verstärkten Jugendgarantie in umfassendere nationale Strategien eingebettet sind; in der Erwägung, dass dies deutlich macht, dass der Schwerpunkt bei der Umsetzung der Jugendgarantie unbedingt auf greifbare Ergebnisse für junge Menschen, eine bessere Abstimmung auf die Bedürfnisse des nationalen Arbeitsmarktes und engere Synergieeffekte mit EU-Programmen gelegt werden muss;
- P. in der Erwägung, dass eine deutliche Mehrheit der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Strategien der Beschäftigung Vorrang einräumen, während andere der bei ihrem Ansatz der Ausbildung Vorrang einräumen; in der Erwägung, dass im Jahr 2024 35,2 % der positiven und rechtzeitigen Ausstiege aus der Vorbereitungsphase der Jugendgarantie zur Beschäftigung, 6,5 % zur Bildung, 2,5 % zu einem Praktikum und 1,6 % zu einer Ausbildungsstelle führten³¹; in der Erwägung, dass die allgemeine und berufliche Bildung in zweifacher Hinsicht eine wichtige Rolle spielt, nämlich, indem sie jungen Menschen relevante Fähigkeiten und Qualifikationen an die Hand gibt und gleichzeitig die persönliche Entwicklung, die Autonomie, die Kreativität, das bürgerschaftliche Engagement und die Fähigkeit zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft fördert; in der Erwägung, dass sich diese Dimensionen gegenseitig verstärken und zu einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt, zum sozialen Zusammenhalt und zur demokratischen Teilhabe beitragen;
- Q. in der Erwägung, dass europäische Daten zeigen, dass Wege der beruflichen Erstausbildung, bei denen das Lernen am Arbeitsplatz eine wichtige Rolle spielt, das wirksamste Instrument sind, um den NEET-Status zu verhindern, wobei die Beschäftigungsquoten bei jungen Menschen, die eine Ausbildung mit mindestens siebenmonatiger Lernzeit am Arbeitsplatz abgeschlossen haben, bei 90,5 % liegen, verglichen mit 69,7 % bei denjenigen, die keinen Zugang zu solchen Ausbildungswegen hatten³²; in der Erwägung, dass duale Berufsbildungssysteme durch einen strukturierten

³¹ Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, Datentabelle zu den direkten Indikatoren der Jugendgarantie, Februar 2026.

³² Europäische Kommission: Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2025 – Vergleichsbericht, S. 58. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.
<https://data.europa.eu/doi/10.2766/2221794>.

Wechsel zwischen Schule und Arbeitsumfeld verwertbare Kompetenzen hervorbringen und das Missverhältnis zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage strukturell verringern; in der Erwägung, dass Mitgliedstaaten mit starken Systemen der dualen Berufsausbildung die niedrigsten Jugendarbeitslosenquoten in der Europäischen Union aufweisen;

- R. in der Erwägung, dass aktive Bürgerschaft, politische Bildung, Freiwilligentätigkeit und partizipative Initiativen junge Menschen in die Lage versetzen, gut informierte, verantwortungsvolle und engagierte Mitglieder der Gesellschaft zu werden, und dass sie Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen ergänzen können, indem sie die Entwicklung von Querschnittskompetenzen sowie ein Gefühl der Handlungsfähigkeit, Solidarität und Zugehörigkeit fördern;
- S. in der Erwägung, dass es jungen Menschen, die am stärksten vom Arbeitsmarkt abgekoppelt sind, dank der Validierung des nichtformalen und informellen Lernens im Einklang mit der Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 möglich ist, auf Fähigkeiten und Kompetenzen aufzubauen, die sie im Rahmen von Jugendarbeit, Freiwilligentätigkeit und Aktivitäten im Bereich Kulturgemeinschaft und Kulturerbe erworben haben;
- T. in der Erwägung, dass Jugendarbeit auf EU-Ebene, auch im Rahmen der Europäischen Jugendarbeitsagenda, als eigenständige Tätigkeit zur Unterstützung der persönlichen Entwicklung und der sozialen Inklusion junger Menschen anerkannt ist; in der Erwägung, dass die Anerkennung von Jugendarbeit und die in der jeweiligen Branche erforderlichen Qualifikationen und beruflichen Standards in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich gehandhabt werden, was zu Uneinheitlichkeit bei der Sichtbarkeit und Übertragbarkeit der durch Jugendarbeit erworbenen Kompetenzen führt;
- U. in der Erwägung, dass die wirksame Umsetzung der Jugendgarantie gezielte und integrierte Maßnahmen erfordert, die Beschäftigungsförderung mit dem Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung sowie grundlegenden Voraussetzungen wie Sozialdiensten, Jugendarbeit, Kinderbetreuung und Pflege, Unterstützung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens, kulturellen Aktivitäten, Wohnraum, Verkehr, Sozialschutz und gegebenenfalls angemessener Einkommensunterstützung kombinieren; in der Erwägung, dass dieser ganzheitliche Ansatz eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt sicherstellen, langfristige Ausgrenzung und den Rückzug insbesondere von jungen und alleinerziehenden Eltern verhindern, die Gleichstellung der Geschlechter fördern, eine nachhaltige Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben unterstützen und das Vertrauen unter marginalisierten jungen Menschen wiederherstellen sollte; in der Erwägung, dass niederschwellige, gemeinschaftsbasierte

Sensibilisierungsmaßnahmen durch Akteure wie öffentliche Bibliotheken, Museen, Jugendzentren und Jugendorganisationen mit Schwerpunkt auf Kultur, Sport und bürgerschaftlichem Engagement entscheidend sind, um diejenigen zu erreichen, die am stärksten von öffentlichen Leistungen abgekoppelt sind, und so die Teilnahme an der verstärkten Jugendgarantie zu fördern;

- V. in der Erwägung, dass nach wie vor institutionelle und strukturelle Hindernisse für die wirksame Umsetzung der Jugendgarantie und ihre praktische Umsetzung sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene bestehen, wie begrenzte Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Hindernisse für den Datenaustausch zwischen Diensten, das Missverhältnis zwischen Bildungs- und Ausbildungsangebot und dem Arbeitsmarkt sowie die geringe Reichweite und Unterstützung schutzbedürftiger NEET, die sozioökonomisch benachteiligt sind; in der Erwägung, dass nicht erwerbstätige und schutzbedürftige NEET häufig von den Initiativen im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie ausgeschlossen werden, die jungen Menschen zugutekommen, die näher am Arbeitsmarkt sind;
- W. in der Erwägung, dass die Ziele der verstärkten Jugendgarantie den gemeinsamen politischen Prioritäten des Parlaments, der Kommission und der Mitgliedstaaten im Rahmen des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) Rechnung tragen, insbesondere durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), und zu dem Ziel der EU beitragen, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte zu erreichen; in der Erwägung, dass die Chancen junger Menschen auf Teilhabe, Mobilität, Kompetenzentwicklung und soziale Inklusion in ganz Europa durch stärkere Synergieeffekte zwischen der Jugendgarantie, Erasmus+, dem Europäischen Sozialfonds und der EU-Jugendstrategie verbessert werden könnten;
- X. in der Erwägung, dass die Wirksamkeit der verstärkten Jugendgarantie von der transparenten und effizienten Verwendung von EU-Mitteln und nationalen Mitteln abhängt; in der Erwägung, dass diese Prioritäten über den laufenden Programmplanungszeitraum hinaus beibehalten und durch eine Verbesserung der Aufnahmekapazitäten der Verwaltungsbehörden ergänzt werden müssen, um die anhaltenden Probleme und neue, sich rasch entwickelnde Herausforderungen bei der Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt anzugehen; in der Erwägung, dass Eurofound schätzt, dass die fehlende Integration von NEET in den Arbeitsmarkt in allen Mitgliedstaaten einem wirtschaftlichen

Verlust von fast 100 Mrd. EUR pro Jahr entspricht³³;

- Y. in der Erwägung, dass die Wirksamkeit der verstärkten Jugendgarantie nicht nur am unmittelbaren Eintritt junger Menschen in Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung, sondern auch an der Qualität, Nachhaltigkeit und den langfristigen Karriereaussichten dieser Chancen gemessen werden sollte; in der Erwägung, dass eine stärkere Überwachung, aufgeschlüsselte Datenerhebung und Bewertungssysteme, mit denen sich langfristige Auswirkungen messen lassen, von wesentlicher Bedeutung sind, um ihre Wirkung vollständig zu erfassen, insbesondere in Bezug auf schutzbedürftige und marginalisierte Gruppen;
- Z. in der Erwägung, dass die Gewinnung junger Talente und eine bessere Abschätzung des Qualifikations- und Ausbildungsbedarfs im Voraus, unter anderem durch eine regionale Erfassung der Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, dazu beitragen kann, die Qualifikationslücke zwischen den durch Bildung erzielten Resultaten und dem Arbeitsmarktbedarf zu schließen, insbesondere in strategischen Branchen, die das Potenzial haben, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU im Einklang mit der Empfehlung des Rates vom 9. März 2026 zum Humankapital zu stärken;
- AA. in der Erwägung, dass die Jugendgarantie auf dem Grundsatz der gegenseitigen Verpflichtung beruht, wonach junge Menschen nicht nur das Recht auf ein hochwertiges Angebot haben, sondern auch verpflichtet sind, aktiv teilzunehmen und angemessene Beschäftigungs-, Ausbildungs- oder Bildungsmöglichkeiten anzunehmen;
- AB. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten daher sicherstellen müssen, dass im Falle einer wiederholten und ungerechtfertigten Ablehnung angemessener Angebote geeignete Maßnahmen im Einklang mit dem nationalen Recht ergriffen werden können, um Passivität zu verhindern und die persönliche Verantwortung junger Menschen zu fördern;

Trends bei der Umsetzung der Jugendgarantie

1. begrüßt die starke Entwicklung der Arbeitsmärkte in der EU und die historisch niedrigen Arbeitslosenquoten; bedauert jedoch, dass sich dieser Trend nicht stärker auf junge Menschen auswirkt, deren Arbeitslosenquote in der EU mit etwa 15 % immer noch fast dreimal so hoch ist wie die der Gesamtbevölkerung³⁴ und bei denen sich die

³³ Europäische Kommission, „Employment and Social Developments in Europe (ESDE) 2025“ (Beschäftigung und soziale Entwicklungen in Europa 2025), September 2024.

³⁴ Eurostat, „Arbeitslosendaten nach Geschlecht und Alter - jährliche Daten“, https://doi.org/10.2908/UNE_RT_A.

Qualität ihrer Beschäftigung nicht verbessert; stellt fest, dass die Arbeitslosigkeit bei bestimmten Gruppen junger Menschen besonders besorgniserregend ist und dass die verstärkte Jugendgarantie dazu beitragen kann, die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern und vorbeugend zu wirken;

2. begrüßt den rückläufigen Trend der NEET-Quote in der EU seit Einführung der Jugendgarantie, wobei diese Quote von 16,1 % im Jahr 2013 auf 11,1 % im Jahr 2024 gesunken ist³⁵; stellt jedoch Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten fest, wobei einige das im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte festgelegte Ziel, den Anteil der NEET bis 2030 auf 9 % zu senken, bereits erreicht haben, während andere nach wie vor eine alarmierend hohe Zahl von NEET aufweisen;
3. betont, dass die Indikatoren für die direkte Überwachung der Jugendgarantie auf erhebliche und anhaltende Herausforderungen bei der Umsetzung und Durchführung der Jugendgarantieprogramme hindeuten; hebt insbesondere hervor, dass sich im Jahr 2024 mehr als die Hälfte der Teilnehmer (54 %) mehr als vier Monate in der Vorbereitungsphase befand, dass ein positiver und zeitnaher Ausstieg aus der Vorbereitungsphase weniger als die Hälfte der Fälle (45,1 %) ³⁶ ausmachte und dass die Erfassungsquote in vielen Mitgliedstaaten bei weniger als 50 % der NEET lag³⁷; bedauert, dass diese Zahlen darauf hindeuten, dass die Programme im Rahmen der Jugendgarantie ihre Kernziele in Bezug auf Sensibilisierung, rechtzeitiges Handeln und Wirksamkeit nicht erreichen;
4. betont, dass Follow-up-Indikatoren durch einen Mangel an Daten und methodische Schwächen in mehreren Mitgliedstaaten, insbesondere für die Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen, und den hohen Anteil unbekannter Ergebnisse untergraben werden, was eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeit von Programmen im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie nach Art der Angebote und

³⁵ Eurostat, „Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Erwerbsstatus (NEET-Raten)“, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/product/page/EDAT_LFSE_20.

³⁶ Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, Datentabelle zu den direkten Indikatoren der Jugendgarantie, Februar 2026.

³⁷ Evaluierung der europäischen Umsetzung vom 18. Dezember 2025 mit dem Titel „The implementation of the reinforced Youth Guarantee – Trends in EU Member States, impact, EU funding and governance“ (Die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie – Trends in den EU-Mitgliedstaaten, Auswirkungen, EU-Finanzierung und Governance), die vom Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments veröffentlicht wurde.

ihrer langfristigen Auswirkungen sowie Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten auf der Grundlage aufgeschlüsselter Daten wie Geschlecht, Alter, Behinderung, Standort und sozioökonomischer Status verhindert; stellt fest, dass einige Mitgliedstaaten Daten zu allgemeiner und beruflicher Bildung in einer Kategorie und Daten zu Beschäftigung und Lehrlingsausbildung in einer anderen Kategorie zusammenfassen; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die verfügbaren Daten darauf hindeuten, dass sich im Jahr 2024 sechs Monate nach dem Ausscheiden aus den Programmen im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie die Mehrheit der jungen Menschen in einer positiven Situation befand (58,3 %), dass dieser Anteil jedoch nach 12 Monaten (53,1 %) und 18 Monaten (30,3 %) zurückging³⁸;

5. betont, dass die Umsetzung der Programme im Rahmen der Jugendgarantie durch anhaltende langfristige Herausforderungen behindert wird, etwa die Kontaktaufnahme mit und die Unterstützung von schwer erreichbaren NEET, die geringe Abdeckungsquote dieser Programme, die geringe Qualität der Angebote, die begrenzten Kapazitäten und die Koordinierungsrolle der Anbieter der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, und unvollständige Überwachungsrahmen; nimmt Kenntnis von den jüngsten Überprüfungen durch den Beschäftigungsausschuss und der darin hervorgehobenen anhaltenden Schwierigkeiten beim Abbau struktureller und institutioneller Hindernisse, die der nachhaltigen Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt entgegenstehen, bei der Erreichung nicht erwerbstätiger und schutzbedürftiger NEET, bei der Mobilisierung nationaler Haushaltsmittel zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Programme sowie bei der Überwachung und Datenerhebung³⁹;
6. betont, dass NEET eine heterogene Gruppe sind und dass sich eine große Zahl junger Menschen in einer besonders prekären sozioökonomischen Lage befindet, darunter junge Frauen, junge Pflegekräfte, junge Eltern, Schulabbrecher, junge Menschen mit Behinderungen, junge Menschen aus Roma- und Traveller-Gemeinschaften, junge Menschen, die Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, der Rasse, des ethnischen oder sozioökonomischen Hintergrunds oder der sexuellen Ausrichtung ausgesetzt sind, junge Menschen, die Einrichtungen oder alternative Betreuungsregelungen verlassen, junge Menschen mit Migrationshintergrund und Aufenthaltsstatus, junge Menschen, die aus dem Sorgerechtssystem ausgeschieden sind, junge Menschen, die mit Sucht oder chronischen Krankheiten zu kämpfen haben, junge Menschen aus ländlichen oder abgelegenen Gebieten

³⁸ Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, Datentabelle zu den Follow-up-Indikatoren der Jugendgarantie, Dezember 2025.

³⁹ 6184/26. 6831/24.

bzw. aus Berg- oder Inselgebieten sowie junge Menschen, die von Wohnunsicherheit und Obdachlosigkeit betroffen sind; betont, dass diese Gruppen einem höheren Risiko der Arbeitslosigkeit und eines Abrutschens in die Gruppe der NEET sowie strukturellen Hindernissen beim Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung, Kompetenzentwicklung und hochwertigen Arbeitsplätzen ausgesetzt sind; betont, dass Armut, gesundheitliche Probleme, Stigmatisierung, institutionelles Misstrauen und mangelnde soziale Unterstützung als Hindernisse für die Teilnahme an der verstärkten Jugendgarantie wirken und wirtschaftliche und soziale Kosten verursachen können und daher gezielte und inklusive Maßnahmen erfordern, um Ungleichheiten zu beseitigen und Chancengleichheit für alle sicherzustellen; ist besorgt darüber, dass Programme im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie häufig jungen Menschen Vorrang einräumen, die bereits näher am Arbeitsmarkt sind, und weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, NEET, die nicht aktiv auf Arbeitssuche sind, sowie schwer erreichbare NEET gleichberechtigt mit der Unterstützung für NEET, die als arbeitslos gemeldet sind, zu unterstützen;

7. stellt fest, dass ein erhebliches Ungleichgewicht bei den Möglichkeiten besteht, die im Zuge der Programme im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie zugunsten von Ansätzen, bei denen der Schwerpunkt auf der Beschäftigung liegt, gegenüber ausbildungsorientierten Systemen geboten werden⁴⁰; betont, dass bei einer begrenzten Sichtbarkeit der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten im Zuge der Programme im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie die Gefahr besteht, dass alternative Wege unterbewertet werden und Anreize für kurzfristige Arbeitsmarktangebote geschaffen werden; betont, dass das Problem der prekären Beschäftigungsverhältnisse in der verstärkten Jugendgarantie nicht aktiv angegangen wurde, wodurch gefährdete junge Menschen durch niedrige Löhne und unzureichenden Sozialschutz und unzureichende Beschäftigungssicherheit der Gefahr von Armut trotz Erwerbstätigkeit ausgesetzt sind; betont, dass die Auswahl der Angebote auf der individuellen Situation der NEET und dem Ziel ihrer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt beruhen muss; weist in diesem Zusammenhang auf das Potenzial subventionierter Angebote hin, die Weiterbildung zu fördern und junge Menschen dabei zu unterstützen, ihre beruflichen Laufbahn voranzutreiben;

⁴⁰ Evaluierung der europäischen Umsetzung vom 18. Dezember 2025 mit dem Titel „The implementation of the reinforced Youth Guarantee – Trends in EU Member States, impact, EU funding and governance“ (Die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie – Trends in den EU-Mitgliedstaaten, Auswirkungen, EU-Finanzierung und Governance), die vom Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments veröffentlicht wurde.

8. betont, dass derzeit nicht alle förderfähigen jungen Menschen innerhalb von vier Monaten nach Ende der Schulzeit oder dem Eintritt der Arbeitslosigkeit, Angebote für eine hochwertige Beschäftigung, Bildung, Lehrstelle oder Ausbildung erhalten; stellt fest, dass die Qualität der Beschäftigung nach wie vor eine große Herausforderung in der Jugendbeschäftigung darstellt und dass die Angebote der Jugendgarantie faire Arbeitsbedingungen, eine nachhaltige Bildung und die Integration in den Arbeitsmarkt fördern sowie zur Bekämpfung prekärer Beschäftigungsformen beitragen sollten; nimmt den Rückgang bei den Stellenangeboten für Hochschulabsolventen zur Kenntnis und hebt das Missverhältnis zwischen den Qualifikationen bestimmter jüngerer Arbeitnehmer und ihren Rollen hervor, das sich negativ auf das langfristige Verdienst- und Karrierepotenzial auswirken kann; stellt fest, dass sich der derzeitige Indikatorenrahmen für die verstärkte Jugendgarantie in erster Linie auf quantitative Leistungsindikatoren wie die NEET-Quote, die Jugendarbeitslosigkeit und den rechtzeitigen Ausstieg aus der Vorbereitungsphase konzentriert, ohne die Qualität der Angebote oder die nachhaltige Integration der Begünstigten zu überwachen;
9. betont, dass junge Menschen unverhältnismäßig stark von der COVID-19-Pandemie betroffen waren, und hebt die wichtige stabilisierende Rolle hervor, die die Jugendgarantie in diesem Zusammenhang dabei gespielt hat, eine neue Krise der Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern; ist der Ansicht, dass die verstärkte Jugendgarantie, nachdem die Auswirkungen dieses Zeitraums nun überwunden sind, künftig das Ziel verfolgen sollte, die Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit unter den am schwersten erreichbaren jungen Menschen zu verringern;
10. hebt hervor, dass die Verwaltungsbehörden die Einbindung des Finanzinstruments „Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI)“ in den ESF+ überwiegend positiv bewertet haben⁴¹; betont, dass dies dazu geführt hat, dass Mitgliedstaaten mit einer NEET-Quote über dem EU-Durchschnitt 12,5 % der ESF+-Mittel für Maßnahmen und Reformen zur Förderung der Jugendbeschäftigung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung und des Übergangs von der Schule ins Berufsleben bereitstellen müssen; bedauert, dass diese aus der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen stammende Zweckbindung im Vorschlag der Kommission für den MFR 2028-2034 nicht enthalten ist;

⁴¹ Evaluierung der europäischen Umsetzung vom 18. Dezember 2025 mit dem Titel „The implementation of the reinforced Youth Guarantee – Trends in EU Member States, impact, EU funding and governance“ (Die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie – Trends in den EU-Mitgliedstaaten, Auswirkungen, EU-Finanzierung und Governance), die vom Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments veröffentlicht wurde.

11. hebt hervor, dass das Fehlen einer spezifischen Zweckbindung für die Beschäftigung junger Menschen im nächsten MFR die erzielten Ergebnisse untergraben und zu einer unzureichenden Finanzierung führen kann, worauf der Europäische Rechnungshof bereits vor Einführung einer solchen Mittelbindung hingewiesen hat⁴²; hebt hervor, dass keine Verpflichtung für die Mitgliedstaaten besteht, über nationale Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie Bericht zu erstatten, wodurch die EU-weite Vergleichbarkeit und Bewertung einschränkt wird; erkennt an, dass bei der Finanzierung der verstärkten Jugendgarantie in einem schwierigen Haushaltskontext der Integration gefährdeter NEET und NEET, die nicht aktiv auf Arbeitssuche sind, in den Arbeitsmarkt Vorrang eingeräumt werden sollte;
12. betont, dass junge Menschen mit vielschichtigen Herausforderungen konfrontiert sind, die nicht allein durch beschäftigungsfördernde Maßnahmen bewältigt werden können, und dass die nachhaltige Integration von NEET in den Arbeitsmarkt einen ganzheitlichen Ansatz erfordert; hebt hervor, dass die Jugendgarantie Teil eines umfassenderen Rahmens von Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten ist und dass die Verwirklichung ihrer Kernziele von förderlichen politischen Maßnahmen und Präventionsmaßnahmen in anderen Bereichen wie Sozialschutz, soziale Eingliederung, Wohnraum, Armut trotz Erwerbstätigkeit, Familie, Pflege und Kinderbetreuung, Verkehr, psychische Gesundheit und Antidiskriminierung abhängt; erkennt insbesondere die Wohnraumkrise und ihre unverhältnismäßigen Auswirkungen auf junge Menschen an;
13. erinnert an die Zusicherung von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen aus dem Jahr 2019, dafür zu sorgen, dass jedes von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kind in der EU seine grundlegendsten Rechten wahrnehmen kann, etwa Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung, worauf 2021 die Annahme einer Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder folgte; betont, dass die Ziele im Rahmen der Europäischen Garantie für Kinder nur mit ambitionierten zweckgebundenen Mitteln sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene erreicht werden können; bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Forderung nach umfangreichen zweckgebundenen Mitteln in Höhe von mindestens 20 Mrd. EUR für die Europäische Garantie für Kinder; betont, dass diese zweckgebundenen Mittel dringend im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen bereitgestellt werden müssen, um auf die wachsende Herausforderung der Kinderarmut und der sozialen Ausgrenzung zu

⁴² Sonderbericht Nr. 3/2015 des Europäischen Rechnungshofs vom 24. März 2015 mit dem Titel „EU-Jugendgarantie: Der Anfang ist gemacht, doch sind Umsetzungsrisiken absehbar“, S. 24.

reagieren;

14. stellt fest, dass die Bedeutung, die der Jugendgarantie im Rahmen des Europäischen Semesters beigemessen wurde, in den letzten Jahren nachgelassen hat, insbesondere im Hinblick auf die länderspezifischen Empfehlungen, in denen dieses Instrument seit den Jahren, in denen die Empfehlungen veröffentlicht wurden und politischer Nachdruck bestand, nicht erwähnt wurde; hebt hervor, dass angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt in einigen Mitgliedstaaten eine Diskrepanz zwischen diesen Situationen und der Formulierung der länderspezifischen Empfehlungen erkennbar ist; bedauert die im Rahmen des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten getroffene Entscheidung, die Jugendarbeitslosenquote zu einem Hilfsindikator herabzustufen, obwohl sie in vielen Mitgliedstaaten weiterhin ein besorgniserregendes Problem darstellt;
15. begrüßt, dass in den meisten Mitgliedstaaten Validierungssysteme für nichtformales und informelles Lernen eingerichtet wurden; bedauert jedoch, dass die Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 nach wie vor uneinheitlich umgesetzt wird, insbesondere im Hinblick auf die Fragmentierung der Qualifikationsrahmen, komplexe Validierungsverfahren, unzureichende Leitlinien und den Mangel an eigens bereitgestellten finanziellen und personellen Ressourcen;
16. begrüßt die Erklärung der Länder des westlichen Balkans von 2021⁴³ sowie die Tatsache, dass diese Länder nationale Strategien zur Jugendgarantie angenommen haben, was zeigt, dass dieses Instrument attraktiv ist; betont, dass diese Bemühungen für die Förderung des EU-Beitrittsprozesses wichtig sind, erkennt jedoch Schwierigkeiten an, die denjenigen der Mitgliedstaaten ähneln, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung schutzbedürftiger Gruppen, die Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und die Qualität der Angebote; betont die wichtige Rolle des Instruments für Heranführungshilfe bei der Unterstützung der Umsetzung der Jugendgarantie im westlichen Balkan;

Auswirkungen der verstärkten Jugendgarantie

17. ist sich bewusst, dass die verstärkte Jugendgarantie als Katalysator für institutionelle Reformen und politische Innovationen in den Mitgliedstaaten gewirkt und auch Überlegungen zur Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen angestoßen hat; stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass die Hälfte der Umsetzungspläne der Mitgliedstaaten in den letzten zehn Jahren nicht aktualisiert

⁴³ Erklärung des Westbalkans zur Gewährleistung einer nachhaltigen Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt, 2021, <https://www.esap.online/docs/141/western-balkans-declaration-on-ensuring-sustainable-labour-market-integration-of-young-people>.

wurde und daher den aktuellen Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt, einschließlich seiner Trends und Veränderungen – etwa der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, dem grünen und dem digitalen Wandel sowie der zunehmenden Unterbeschäftigung – nicht mehr Rechnung trägt;

18. betont, dass die Auswirkungen der verstärkten Jugendgarantie sowohl zwischen als auch innerhalb der Mitgliedstaaten in Bezug auf ihre Umsetzung und die spezifischen Elemente der Stärkung uneinheitlich sind, und stellt gleichzeitig fest, dass die verstärkte Jugendgarantie für die Mitgliedstaaten nicht verbindlich ist; weist in diesem Zusammenhang auf die Vielfalt der Ansätze für die verstärkte Jugendgarantie hinsichtlich ihrer Umsetzung und des Umfangs der angebotenen Maßnahmen hin; betont, dass die Mitgliedstaaten unterschiedliche sozioökonomische Entwicklungsstände, demografische Herausforderungen, lokale Arbeitsmarktbedingungen und einen unterschiedlichen Zugang zu Diensten haben, was zu erheblichen regionalen und lokalen Unterschieden bei Jugendarbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit führt;
19. begrüßt die Ausweitung der von der verstärkten Jugendgarantie erfassten Altersgruppe auf junge Menschen im Alter von 25 bis 29 Jahren vor dem Hintergrund, da der Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt länger und weniger linear geworden ist und viele junge Menschen zwischen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit wechseln; stellt fest, dass diese Ausweitung zu einer höheren Beteiligung an den Programmen im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie geführt hat, wobei diese Altersgruppe im Jahr 2024 rund ein Drittel der Gesamtzahl der Teilnehmer ausmachte⁴⁴; betont, dass diese höhere Beteiligung nicht immer mit einer Aufstockung der Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen einherging, die mit einer größeren Zahl von Fällen konfrontiert sind, von denen einige komplexer sind; bedauert, dass einige Mitgliedstaaten beschlossen haben, diese Ausweitung der Altersgrenze der verstärkten Jugendgarantie nicht umzusetzen;
20. betont, dass die Solidarität zwischen den Generationen ein Eckstein des Wohlfahrtsmodells der EU und grundlegend für den Erhalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Rahmen des demografischen und des wirtschaftlichen Wandels ist;
21. bedauert, dass junge Menschen, Arbeitgeber und bis zu einem gewissen Grad auch Behörden, Anbieter allgemeiner und beruflicher Bildung und einschlägige Interessenträger, die nicht unmittelbar an der Umsetzung der Programme oder an Beschäftigungsfragen

⁴⁴ Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, „Data collection for monitoring of Youth Guarantee schemes“ (Datenerhebung zur Überwachung der Programme im Rahmen der Jugendgarantie): 2024, Dezember 2025.

beteiligt sind, nach wie vor nur wenig über die Programme der verstärkten Jugendgarantie wissen; betont, dass die Einbeziehung der Programme im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie in umfassendere nationale Programme dazu führen könnte, dass die Chancen, die NEET geboten werden, in den Hintergrund treten; stellt fest, dass gerade die am schwersten erreichbaren NEET am wenigsten über Programme der verstärkten Jugendgarantie und die verfügbaren Unterstützungsangebote informiert sind; ist der Ansicht, dass der geringe Bekanntheitsgrad zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass es keine wirksamen Informationskampagnen gibt, insbesondere keine, die sich an junge Menschen mit geringeren Chancen richten, und dass dies ein erhebliches Hindernis für die Inanspruchnahme und die Wirksamkeit der verstärkten Jugendgarantie darstellt;

22. betont, dass sich eine unzureichende horizontale und vertikale Koordinierung EU-Ebene sowie der nationalen, regionalen und lokalen Ebene als anhaltende Herausforderung für die wirksame Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie erwiesen hat; stellt fest, dass der fragmentierte Ansatz zwischen den für die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie zuständigen Akteuren und Diensten häufig auf Datenschutzprobleme, veraltete Register oder unklare Zuständigkeiten zwischen den Behörden zurückgeführt wird, wodurch die Weitergabe personenbezogener Daten verhindert wird;
23. hebt die fortdauernden Defizite beim Datenaustausch und bei der interinstitutionellen Kommunikation hervor, insbesondere zwischen Schulen, Anbietern allgemeiner und beruflicher Bildung, Diensten für die alternative Betreuung, Sozialdiensten und öffentlichen Arbeitsverwaltungen; bedauert, dass viele Behörden die Sozialpartner, Schulen und Hochschulen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Jugendorganisationen nicht ausreichend in die Gestaltung, Umsetzung und Bewertung der verstärkten Jugendgarantie auf nationaler Ebene einbezogen haben, wodurch ihre Wirksamkeit beeinträchtigt wird; betont, dass ein gemeinschaftsbasiertes Engagement und ein kooperativer Ansatz von wesentlicher Bedeutung sind, um das Bewusstsein für die Möglichkeiten im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie zu schärfen, einen vorzeitigen Schulabbruch zu verhindern, ein frühzeitiges Eingreifen an wichtigen Übergangsstellen zu ermöglichen und den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu unterstützen⁴⁵;

⁴⁵ Evaluierung der europäischen Umsetzung vom 18. Dezember 2025 mit dem Titel „The implementation of the reinforced Youth Guarantee – Trends in EU Member States, impact, EU funding and governance“ (Die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie – Trends in den EU-Mitgliedstaaten, Auswirkungen, EU-Finanzierung und Governance), die vom Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments veröffentlicht wurde.

24. stellt mit großer Besorgnis fest, dass die Außenwirkung nach wie vor eines der größten Hindernisse für die wirksame Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie ist; bedauert, dass die Sensibilisierungsmaßnahmen hauptsächlich passiv sind und sich nur auf NEET beziehen, die bei den öffentlichen Arbeitsverwaltungen registriert sind, und dass Letztere nicht über die Kapazitäten verfügen, innerhalb der Gemeinschaften proaktiv Öffentlichkeitsarbeit zu leisten; stellt fest, dass dies systemische Hindernisse für diejenigen schafft, die mit praktischen Herausforderungen, sozialer oder digitaler Ausgrenzung konfrontiert sind oder Institutionen nicht vertrauen und personalisierte Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen benötigen; betont, dass junge Menschen nur dann wirksam erreicht werden können, wenn den lokalen Gegebenheiten Rechnung getragen wird und vertrauenswürdige lokale Dienste und Organisationen einbezogen werden, die unmittelbar mit jungen Menschen und schwer erreichbaren NEET arbeiten;
25. ist zutiefst besorgt über die Ausgewogenheit der Programme der verstärkten Jugendgarantie und ihre Fähigkeit, schutzbedürftige und nicht erwerbstätige Gruppen zu erreichen; betont, dass die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie bislang nicht ausreichend mit anderen Politikbereichen zur Unterstützung der nachhaltigen Integration schutzbedürftiger NEET in den Arbeitsmarkt verknüpft ist, darunter Pflege und Betreuung, Sozialschutz, Gesundheitspolitik und Wohnraum; weist darauf hin, dass durch den Mangel an evidenzbasierter Öffentlichkeitsarbeit die Entwicklung gezielterer Strategien behindert wird; betont, dass der Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen bei der Stärkung der Jugendgarantie bislang weder durch wirksame Sensibilisierungs- und Unterstützungsmechanismen noch durch eine Aufstockung der Kapazitäten in den Mitgliedstaaten ausreichend umgesetzt wurde; zeigt sich besorgt darüber, dass eine Reihe junger Menschen einige Zeit nach dem Ausscheiden aus den Programmen im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie erneut in die Kategorie der NEET zurückfallen;
26. hebt hervor, dass junge Frauen und insbesondere alleinerziehende Mütter trotz der stärkeren geschlechtsspezifischen Ausrichtung der verstärkten Jugendgarantie unter den NEET nach wie vor überrepräsentiert sind; betont, dass die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie alle vorgesehenen Begünstigten gleichermaßen erreichen und geschlechtsspezifischen Mustern stärker Rechnung tragen muss, wonach Frauen mit größerer Wahrscheinlichkeit zu NEET, die nicht aktiv auf Arbeitssuche sind, werden und außerhalb des Arbeitsmarkts stehen, während Männer mit größerer Wahrscheinlichkeit als arbeitslose NEET registriert sind;
27. betont, dass unzureichende Kapazitäten und Ressourcen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen nach wie vor ein wesentliches und

dauerhaftes Hindernis für die wirksame Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie darstellen; zeigt sich besorgt darüber, dass den Mitarbeitern der öffentlichen Arbeitsverwaltungen häufig nicht die angemessene Ausbildung oder die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um NEET – insbesondere die schutzbedürftigsten und am schwersten erreichbaren – wirksam zu identifizieren, zu erreichen und gezielt zu unterstützen;

28. ist äußerst besorgt über den erkennbaren Trend innerhalb der Programme der verstärkten Jugendgarantie, weg von personalisierten hin zu zunehmend allgemeinen Dienstleistungen zu gehen⁴⁶; betont, dass pauschale Ansätze dazu beigetragen haben, dass Angebote im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie häufig nicht mit den Kompetenzen und individuellen Profilen der Begünstigten übereinstimmen; betont, dass der personalisierte Ansatz notwendig ist, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der NEET und den unterschiedlichen regionalen und lokalen Arbeitsmarktbedingungen Rechnung zu tragen; weist darauf hin, dass maßgeschneiderte Maßnahmen tendenziell wirksamer und kosteneffizienter sind, da die niedrigen Kosten allgemeiner Dienstleistungen die geringe Wirksamkeit dieses Ansatzes bei der Bewältigung der vielschichtigen Schwierigkeiten, mit denen junge Menschen konfrontiert sind, nicht ausgleichen; begrüßt die Anstrengungen, die einige Mitgliedstaaten unternommen haben, um den personalisierten Ansatz ihrer Programme der verstärkten Jugendgarantie zu stärken, insbesondere durch die Einbeziehung eines individuellen Aktionsplans auf der Grundlage der Profile der begünstigten Personen;
29. hebt die Anstrengungen hervor, die in einigen Mitgliedstaaten unternommen werden, um die digitalen Kompetenzen von NEET durch die öffentlichen Arbeitsverwaltungen oder im Wege der Selbstbewertung zu analysieren; betont, dass viele junge Menschen trotz der Nutzung digitaler Werkzeuge unter Defiziten bei den Grundkompetenzen sowie unter Computeranalphabetismus leiden⁴⁷, was sie daran hindert, zu Innovation, Wohlstand und nachhaltigem Wirtschaftswachstum beizutragen; betont in diesem Zusammenhang, dass die digitale Infrastruktur verbessert werden muss, um einen besseren Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sicherzustellen; bedauert, dass der Schwerpunkt, der bei der Stärkung der Jugendgarantie auf Kompetenzen gelegt wird, in den meisten Fällen nicht deutlicher den analysierten Ergebnissen

⁴⁶ Umsetzung der Jugendgarantie – Überprüfung durch den Beschäftigungsausschuss – Kernbotschaften, 2024.

⁴⁷ Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, „International Computer and Information Literacy Study (ICILS) in Europe, 2023 – Main findings and educational policy implications“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024, <https://data.europa.eu/doi/10.2766/5221263>.

Rechnung trägt und dass Initiativen zur Kompetenzentwicklung im Rahmen dieser Programme nicht enger mit anderen Kompetenzinitiativen auf Unionsebene und nationaler Ebene, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, verknüpft sind; betont, dass Kompetenzen, die junge Menschen durch formales, nicht formales und informelles Lernen erwerben, für die berufliche und fachliche Entwicklung umfassend anerkannt und wertgeschätzt werden sollten;

30. betont, dass bei NEET rasch und kontinuierlich eingegriffen werden muss, um zu verhindern, dass sie in prekäre Situationen geraten; bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Wartezeiten auf Angebote im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie allgemein übermäßig lang sind und dass der Anteil rechtzeitiger und positiver Austritte seit der Stärkung der Jugendgarantie leicht zurückgegangen ist; stellt jedoch fest, dass die Wirksamkeit der Vermittlungen in erster Linie anhand der erzielten positiven Ergebnisse gemessen wird, die nach sechs Monaten nachweislich leicht zurückgegangen sind, was auf eine unzureichende Unterstützung nach der Vermittlung hindeutet;
31. bedauert, dass die Qualität der Angebote seit der Einführung der verstärkten Jugendgarantie trotz des Schwerpunkts auf der Angleichung der Qualitätskriterien an die EU-Rahmen nur in sehr begrenztem Maße wesentlich verbessert wurde; ist besorgt über Rückmeldungen einiger Interessenträger, wonach die starke Abhängigkeit von Angeboten subventionierter Beschäftigung häufig zu befristeten Arbeitsverträgen ohne Perspektiven auf eine echte Beschäftigung, Praktika ohne klare Lernziele, einem Missverhältnis zwischen den verfügbaren Angeboten und den Profilen sowie den Qualifikationen der Begünstigten sowie einer mangelnden Abstimmung zwischen den individuellen Bedürfnissen und den verfügbaren Dienstleistungen führt; weist darauf hin, dass in der Empfehlung hervorgehoben wird, dass die Qualität der Angebote durch Unterstützung und Rückmeldungen im Anschluss an die Vermittlung sichergestellt werden sollte⁴⁸; betont, dass der Verbesserung der Qualität der Angebote im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie Vorrang eingeräumt werden muss, und hebt hervor, dass Praktiken erkannt und bekämpft werden müssen, mit denen der Zweck von Praktika umgangen wird, sowie Standardarbeitsverhältnisse, die im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie als Praktika getarnt sind;
32. betont, dass junge Menschen konkrete und hochwertige Möglichkeiten im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie benötigen, insbesondere arbeitsbasiertes Lernen wie berufliche Aus- und Weiterbildung, Ausbildungsplätze, Praktika und erste Berufserfahrungen; betont, wie wichtig es ist, dass im Rahmen von

⁴⁸ ABl. C 372 vom 4.11.2020, S. 1.

Angeboten der verstärkten Jugendgarantie die Lehrpläne kontinuierlich an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes sowie an die Interessen und das Wohlergehen der Begünstigten angepasst werden, um übertragbare und bereichsübergreifende Kompetenzen zu entwickeln, den Fachkräftemangel zu verringern und ein Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu verhindern;

33. betont, dass im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie nicht aktiv gegen Altersdiskriminierung und die Verbreitung prekärer Arbeit vorgegangen wird, wodurch NEET, insbesondere schutzbedürftige NEET, durch niedrige Löhne, mangelnden Sozialschutz, fehlende Beschäftigungssicherheit und ungleiche Behandlung dem Risiko von Ausbeutung und Erwerbsarmut ausgesetzt bleiben; zeigt sich besorgt darüber, dass dies zur Normalisierung prekärer und minderwertiger Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt beitragen könnte, wodurch stabile und menschenwürdige Arbeitsplätze durch Praktika sowie unsichere und nicht standardisierte Beschäftigungsformen ersetzt werden; betont in diesem Zusammenhang, dass Praktiken erkannt und bekämpft werden müssen, mit denen der Zweck von Praktika umgangen wird, sowie Standardarbeitsverhältnisse, die als Praktika getarnt sind;
34. betont, dass Maßnahmen zur Unterstützung der Mobilität wesentlich sind, um einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung in allen Regionen sicherzustellen; erkennt den innovativen Ansatz der Initiative „Aim, Learn, Master, Achieve“ (ALMA) an, mit der benachteiligten und schutzbedürftigen NEET im Rahmen der Programme der verstärkten Jugendgarantie zusätzliche Unterstützung und arbeitsbasiertes Lernen im Ausland geboten werden sollen; betont, dass erste Rückmeldungen zu dieser Initiative auf Schwierigkeiten bei seiner operativen Umsetzung und auf eine beträchtliche Zahl von Teilnehmern hinweisen, die das Programm abbrechen, was verdeutlicht, dass die Organisationen, die ALMA-Projekte durchführen oder durchführen möchten, stärker unterstützt werden müssen und dass gezielte Unterstützung für die Begünstigten erforderlich ist⁴⁹;
35. bedauert, dass die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie nach wie vor nicht ausreichend mit den Sozialschutzsystemen verknüpft ist, was dazu führt, dass die Teilnahme an Programmen der verstärkten Jugendgarantie sowohl für einzelne NEET als auch für ihre Haushalte eine Kürzung oder den Wegfall von Sozialleistungen

⁴⁹ Initiative Social Innovation+, „Impact evaluation of the projects implemented under the ALMA initiative“ (Folgenabschätzung der im Rahmen der ALMA-Initiative durchgeführten Projekte), abschließender Bewertungsbericht, 2026.

zur Folge haben kann;

36. begrüßt, dass Interessenträger der verstärkten Jugendgarantie allgemein die für ihre Finanzierung verfügbaren EU-Mittel als angemessen erachten⁵⁰; stellt jedoch fest, dass in einigen Mitgliedstaaten die Tendenz besteht, die Programme der verstärkten Jugendgarantie nahezu ausschließlich aus dem ESF+ zu finanzieren, was Fragen hinsichtlich der Nachhaltigkeit dieser Programme aufwirft, oder EU-Mittel anstelle bereits bestehender nationaler Mittel einzusetzen, wodurch die Fähigkeit der Programme eingeschränkt wird, auf eine steigende Nachfrage zu reagieren; stellt mit Besorgnis fest, dass die nationalen Behörden erhebliche Schwierigkeiten haben können, wirksam auf verfügbare EU-Mittel für die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie zuzugreifen und diese zu nutzen; ist besorgt über Rückmeldungen, wonach Probleme beim Zugang zu EU-Mitteln auf einen anhaltenden Personalmangel bei den nationalen Behörden, eine unzureichende Koordinierung zwischen den Behörden in einigen Mitgliedstaaten oder zwischen den Behörden auf nationaler Ebene und EU-Ebene sowie auf unklare Antragsverfahren zurückzuführen sind, wodurch die verfügbaren EU-Mittel nicht wirksam abgerufen und eingesetzt werden können⁵¹;
37. begrüßt den Indikatorenrahmen des Beschäftigungsausschusses zur Überwachung der verstärkten Jugendgarantie sowie dessen jährliche Bewertung der Umsetzung dieses Instruments und hebt die Robustheit und Vergleichbarkeit der auf EU-Ebene aggregierten Indikatordaten hervor; bedauert jedoch, dass der Rahmen für direkte Überwachungs- und Follow-up-Indikatoren mit den von den Mitgliedstaaten gemeldeten Daten hinsichtlich der Datenerhebung, des Überwachungssystems und des hohen Anteils unbekannter Situationen bei den Ergebnissen der Jugendgarantie von geringerer Qualität ist; weist insbesondere darauf hin, dass nationale Überwachungsrahmen häufig NEET ausschließen, die nicht aktiv Arbeitssuche sind und nicht bei öffentlichen Stellen registriert sind, wodurch ein großer Teil der Zielgruppe der verstärkten Jugendgarantie unsichtbar bleibt; zeigt sich besorgt darüber, dass in

⁵⁰ Evaluierung der europäischen Umsetzung vom 18. Dezember 2025 mit dem Titel „The implementation of the reinforced Youth Guarantee – Trends in EU Member States, impact, EU funding and governance“ (Die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie – Trends in den EU-Mitgliedstaaten, Auswirkungen, EU-Finanzierung und Governance), die vom Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments veröffentlicht wurde.

⁵¹ Evaluierung der europäischen Umsetzung vom 18. Dezember 2025 mit dem Titel „The implementation of the reinforced Youth Guarantee – Trends in EU Member States, impact, EU funding and governance“ (Die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie – Trends in den EU-Mitgliedstaaten, Auswirkungen, EU-Finanzierung und Governance), die vom Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments veröffentlicht wurde.

mehreren Mitgliedstaaten überhaupt keine Follow-up-Indikatoren vorhanden sind und dass die Qualität der Angebote dabei nicht berücksichtigt wird;

38. betont das transformative Potenzial der verstärkten Jugendgarantie, wenn es darum geht, Jugendarbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und soziale Ausgrenzung zu verringern; betont, dass mit der verstärkten Jugendgarantie zwar einige der Mängel des ursprünglichen Instruments behoben werden, die Umsetzung jedoch nach wie vor durch anhaltende operative Herausforderungen, fehlende klar definierte Zielvorgaben und die unzureichende Bewertung von Programmen behindert wird; bedauert, dass das Potenzial und die Ziele der verstärkten Jugendgarantie von den Mitgliedstaaten noch nicht vollständig verwirklicht wurden, wobei die meisten Herausforderungen auf dieser Ebene liegen; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, dass die EU weiterhin ihre Rolle bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten, der Förderung bewährter Verfahren und erforderlichenfalls der Bereitstellung technischer Hilfe in vollem Umfang wahrnimmt; bedauert, dass die Schlussfolgerung des Europäischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2017, wonach die Fortschritte der Jugendgarantie hinter den Erwartungen zurückbleiben, auch fast zehn Jahre später noch teilweise zutrifft; betont, dass dringend Reformen und weitere Verbesserungen erforderlich sind, um die Lücke zwischen den Zielen dieses Instruments und seiner praktischen Umsetzung zu schließen;

Empfehlungen

39. betont, wie wichtig ein förderlicher politischer Rahmen für die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie und die erfolgreiche Integration von NEET in den Arbeitsmarkt ist; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Angebote im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie unterstützt werden, und zwar einerseits durch Qualitätsstandards für Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Bildung, Praktika und Lehrstellen, flexible Lern- und Arbeitsregelungen, um das Potenzial von pflegenden Personen, insbesondere jungen Müttern, sowie von Inklusionsmaßnahmen und angemessenen Qualifizierungsmöglichkeiten zu erschließen, und andererseits durch einen wirksamen Zugang zu Sozialschutz und Dienstleistungen wie zusätzlichen Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen, wirksame Verkehrssysteme, eine angemessene Gesundheitsversorgung, erschwinglichen und verfügbaren Wohnraum für junge Menschen und regionale Entwicklung;
40. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und anderer einschlägiger nationaler Stellen, die für die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie zuständig sind, gezielt zu verbessern, und zwar unter anderem durch die Aufstockung der Verwaltungs- und

Personalressourcen, die auf die Förderung der Jugendbeschäftigung spezialisiert sind, und durch die Zuweisung zweckgebundener Ressourcen in einer Weise, die den derzeitigen Herausforderungen entspricht; betont, dass die Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen mit Investitionen in Schulungs- und Kapazitätsaufbauprogramme für die einschlägigen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften einhergehen muss, um die wirksame Öffentlichkeitsarbeit, die personalisierte und inklusive Unterstützung innerhalb des viermonatigen Interventionszeitraums und die nachhaltige Folgeunterstützung zu verbessern; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Arbeitsverwaltungen besser gerüstet sind, um alle NEET zu erreichen und zu unterstützen, insbesondere diejenigen, die sich in einer prekären Lage befinden, indem sie es den öffentlichen Arbeitsverwaltungen ermöglichen, NEET strukturierte Schulungen und Zugang zu physischer und digitaler Infrastruktur anzubieten; hebt das Potenzial einer Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen und privaten Arbeitsagenturen sowie das Potenzial des Europäischen Netzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltungen hervor, den Austausch über bewährte Verfahren zu fördern, Peer-Learning zu unterstützen und die Konvergenz der Leistung der Mitgliedstaaten zu unterstützen;

41. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, schutzbedürftige NEET durch umfassende und soweit möglich personalisierte Unterstützung bei der Überwindung der strukturellen und häufig komplexen Hindernisse zu unterstützen, mit denen sie konfrontiert sind, um die Ursachen der sozialen Ausgrenzung anzugehen und ihre Beschäftigungssituation zu verbessern; betont, dass diese Unterstützung in Form eines Maßnahmenpakets der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und anderer einschlägiger sozialer Dienste geleistet werden muss, das darauf abzielt, Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Pflege zu leisten, den Zugang zu Familienplanungsdiensten zu verbessern, den Zugang zu erschwinglichem Wohnraum, gesunder Ernährung, Gesundheitsversorgung und Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit zu unterstützen, Sucht zu bekämpfen und Vertrauen und Empowerment zu entwickeln; weist ferner auf integrierte niedrigschwellige Ansätze wie zentrale Anlaufstellen hin, die geeignete Mittel zur Bereitstellung einer derartigen Unterstützung sind; fordert ferner die Mitgliedstaaten, deren Quote rechtzeitiger und positiver Austritte oder deren Abdeckungsquote unter dem EU-Durchschnitt liegt, auf, eine umfassende Bewertung ihrer Programme im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie vorzunehmen, um die Ursachen dieser Defizite zu ermitteln und sie durch eine auf den Ergebnissen beruhende Neugestaltung dieser Programme zu beheben;
42. betont, dass die Governance der verstärkten Jugendgarantie in allen Phasen durch einen kooperativen und gemeinschaftsbasierten Ansatz

gestärkt werden muss; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Koordinierung zwischen Ministerien, Behörden, öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Sozialpartnern, einschlägigen Arbeitsmarktakteuren, Anbietern allgemeiner und beruflicher Bildung, Sozial- und Gesundheitsdiensten, nationalen Jugendräten, der Zivilgesellschaft, einschließlich Basis- und Jugendorganisationen, sowie Akteuren in den Bereichen Kultur und Sport auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu verstärken, um sicherzustellen, dass alle in integrierten Netzen von Diensten für NEETs arbeiten;

43. fordert in diesem Zusammenhang die Einrichtung formeller Partnerschaften, unter anderem durch dreigliedrige Kommissionen, Kooperationsvereinbarungen oder Protokolle auf nationaler oder regionaler Ebene zwischen den zuständigen Behörden und diesen Partnern; betont, dass Vertrauen zwischen Anbietern der verstärkten Jugendgarantie und lokalen Gemeinschaften aufgebaut werden muss, indem beispielsweise die Angebote im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes angepasst werden, die Sozialpartner und andere Interessenträger in die Gestaltung, Überwachung und Durchsetzung hochwertiger Angebote im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie einbezogen werden und Schulabbrechern zusätzliche vorbereitende Schulungen oder Überbrückungsprogramme angeboten werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, bewährte Verfahren wie Branchenpartnerschaften und Ausbildungsinitiativen in direkter Partnerschaft mit Arbeitgebern zu verbreiten, die darauf abzielen, Einstellungen am Ende der Ausbildung, Jobmessen, Informationstage oder andere Veranstaltungen zur Abstimmung zwischen Arbeitgebern und Jugendlichen sicherzustellen;
44. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie einen regionalen Ansatz mit umfangreichen und priorisierten Investitionen und Maßnahmen in Regionen mit den höchsten NEET-, Jugendarbeitslosigkeits- und Nichterwerbsquoten zu verfolgen, in denen die strukturellen Nachteile größer sind; betont, dass dieser regionale Ansatz der nationalen Aufsicht unterliegen muss, um gleiche Standards für die Unterstützung und Umsetzung in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und regionale Ungleichheit zu verringern; betont ferner, dass mit diesem Ansatz maßgeschneiderte Maßnahmen für schutzbedürftige NEET gefördert werden sollten, unabhängig davon, ob sie in städtischen, ländlichen oder abgelegenen Gebieten leben, wie z. B. Unterstützung in den Bereichen Verkehr und digitale Konnektivität, spezifische Schulungen für NEET im ländlichen Raum und gezielte Verbesserungen der administrativen Reichweite und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, um persönliche sowie digitale und mobile Unterstützung anzubieten, wodurch wiederum die Beschäftigung vor Ort unterstützt und die Abwanderung junger Menschen verhindert wird; fordert die

Mitgliedstaaten ferner auf, lokale Behörden enger in die Gestaltung der Programme der verstärkten Jugendgarantie einzubeziehen, um ihre Eigenverantwortung zu stärken;

45. begrüßt das Wissenszentrum zur Jugendgarantie⁵² und fordert die Kommission auf, diese Datenbank zu aktualisieren und dabei den Schwerpunkt auf frühere Initiativen zu legen, die sich bei der Unterstützung von NEET und ihrer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt als erfolgreich erwiesen haben; ist der Ansicht, dass dieses Wissenszentrum als Grundlage für einen häufigeren Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen dienen sollte, insbesondere in Bezug auf Überwachung, Berichterstattung, Governance und Zusammenarbeit; spricht sich für Peer-Reviews zwischen den Mitgliedstaaten sowie für die Organisation grenzüberschreitender Projekte zur Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie aus, um die Annahme bewährter Modelle zu fördern, und zwar auch in Regionen, die mit Herausforderungen bei der Umsetzung konfrontiert sind; fordert die Kommission auf, für mehr Transparenz bei den Sitzungen der Koordinatoren der Jugendgarantie zu sorgen und deren Beteiligung gegebenenfalls auf weitere Interessenträger wie die Zivilgesellschaft auszuweiten; ist der Ansicht, dass diese Zusammenarbeit auf europäischer Ebene mit engeren interparlamentarischen Beziehungen einhergehen sollte;
46. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine Reihe von Präventivmaßnahmen und Frühwarnsystemen mit Schwerpunkt auf dem Schulabbruch in die Programme der verstärkten Jugendgarantie aufzunehmen, um den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu verbessern und langfristige Auswirkungen auf das Leben junger Menschen zu verhindern; ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen eine Bildungs- und Frühinterventionsdimension haben sollten, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf einem niedrigen Niveau grundlegender, digitaler und persönlicher Kompetenzen liegen sollte, und dass sie Mechanismen umfassen sollten, mit denen Schulen junge Menschen, bei denen das Risiko besteht, dass sie zu NEET werden, ermitteln und den für die verstärkte Jugendgarantie zuständigen Diensten melden können; fordert insbesondere eine bessere Erfassung der Begünstigten der verstärkten Jugendgarantie, Coaching-Maßnahmen, Mentoring-Programme unter Einbeziehung von Fachkräften, Zusammenarbeit zur Stärkung der familiären Kapazitäten zur Unterstützung von Kindern beim Lernen, Lernmöglichkeiten sowohl in formalen als auch in nichtformalen und informellen Umgebungen, Programme zur politischen Bildung sowie

⁵² Kommission: Website zum Thema „Jugendgarantie – Wissenszentrum“, https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/policies-and-activities/eu-employment-policies/youth-employment-support/reinforced-youth-guarantee/youth-guarantee-knowledge-centre_en.

Berufsberatung und die Entwicklung von Kompetenzbewertungen;

47. fordert die Mitgliedstaaten auf, in die Schulung von Lehrkräften und Ausbildenden zu investieren, damit diese erkennen, bei welchen Lernenden die Gefahr eines Schul- bzw. Ausbildungsabbruchs besteht, und sie wirksam unterstützen können; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, der Weiterbildung von Lehrkräften und Ausbildenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in strategischen Sektoren, insbesondere digitalen und neu entstehenden Technologien, Vorrang einzuräumen; empfiehlt, dass Schulen dazu verpflichtet werden, Ausstiegsgespräche mit Schulabbrechern zu führen, um Fortschritte auf dem individuellen Weg in die Beschäftigung durch Weiterbildung oder Arbeit zu erzielen, um eine fundierte Entscheidungsfindung zu unterstützen;
48. fordert die Mitgliedstaaten auf, auf potenziellen Synergieeffekten zwischen der verstärkten Jugendgarantie und der Empfehlung des Rates vom 28. November 2022 über Wege zum schulischen Erfolg⁵³ aufzubauen, indem sie konkrete Verbindungen zwischen den beiden Programmen in ihre nationalen Strategien für den schulischen Erfolg aufnehmen und spezifische Maßnahmen ergreifen wie etwa das Anbieten von Möglichkeiten des Wiedereinstiegs in die reguläre Schul- oder Berufsausbildung und die Sicherstellung des Zugangs zu hochwertigen Programmen des zweiten Bildungswegs für frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger;
49. fordert die Mitgliedstaaten auf, in ihre Angebote im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu investieren und diese zu stärken und ihre Systeme des lebenslangen Lernens in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern sowie mit Anbietern im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, lokalen Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu modernisieren, insbesondere indem Optionen für individuelle Ausbildungskonten oder Ausbildungsfonds im Einklang mit nationalen Modellen geprüft werden; betont, dass die Inklusivität und Qualität der im Rahmen der Programme der verstärkten Jugendgarantie angebotenen Ausbildung und der in diesem Zusammenhang anerkannten Qualifikationen sichergestellt werden muss; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Qualifikationsrahmen EU-weit zu harmonisieren und die grenzüberschreitende Anerkennung zu fördern; fordert insbesondere die Mitgliedstaaten auf, das individuelle Recht auf Ausbildung und lebenslanges Lernen für alle jungen Menschen anzuerkennen; fordert die Kommission auf, in der künftigen EU-Strategie für die

⁵³ Empfehlung des Rates vom 28. November 2022 über Wege zum schulischen Erfolg und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote (ABl. C 469 vom 9.12.2022, S. 1).

berufliche Aus- und Weiterbildung auf der Erklärung von Herning⁵⁴ aufzubauen, um die Attraktivität, Qualität, Übertragbarkeit und Inklusivität dieser Möglichkeiten für junge Menschen zu verbessern; betont, wie wichtig es ist, die durch die berufliche Aus- und Weiterbildung geschaffenen Karrieremöglichkeiten konkret aufzuzeigen, insbesondere im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel und den sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes; begrüßt in diesem Zusammenhang die Ankündigung der Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Kompetenzen, die darauf abzielen soll, die Kompetenzkapazitäten und die Vorausschau zu erhöhen, gegebenenfalls unter Einsatz fortschrittlicher Technologien, und für qualifizierte und widerstandsfähige Arbeitskräfte zu sorgen;

50. fordert die Förderung hochwertiger Lehrlingsausbildungen und dualer Bildungssysteme, z. B. durch die Kombination von Präsenzunterricht und praktischer Berufserfahrung, insbesondere für schutzbedürftige junge Menschen, um sie zu einem attraktiven Weg zu machen; betont, dass die gleichberechtigte Anerkennung und Integration der Lehrlingsausbildung in die Bildungssysteme im Einklang mit dem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung sichergestellt werden muss; fordert darüber hinaus Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten, insbesondere in lokalen KMU und Sozialunternehmen, um die Kontinuität und Relevanz der Ausbildungswege sicherzustellen; erkennt die Bemühungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme an und weist darauf hin, dass in der Richtlinie (EU) 2019/1152⁵⁵ festgelegt ist, dass in Fällen, in denen Arbeitgeber verpflichtet sind, Arbeitnehmern Fortbildungen anzubieten, damit diese die Arbeit durchführen können, für die sie beschäftigt werden, diese Schulungen den Arbeitnehmern kostenlos angeboten werden müssen, als Arbeitszeit angerechnet werden müssen und möglichst während der Arbeitszeiten stattfinden sollten;
51. betont, dass Synergieeffekte mit bestehenden nationalen Qualifizierungsprogrammen sichergestellt werden müssen, indem spezielle Möglichkeiten für Begünstigte der verstärkten Jugendgarantie geschaffen werden, und dass die Qualität und Inklusivität der Bildung verbessert werden müssen; fordert darüber hinaus, dass der Teilnahme von Begünstigten der verstärkten Jugendgarantie an Erasmus+ Vorrang eingeräumt wird, unter

⁵⁴ Erklärung von Herning über eine attraktive und inklusive berufliche Aus- und Weiterbildung für mehr Wettbewerbsfähigkeit und hochwertige Arbeitsplätze 2026-2030 (September 2025).

⁵⁵ Richtlinie (EU) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union (ABl. L 186 vom 11.7.2019, S. 105, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2019/1152/oj>).

anderem durch vereinfachte und zugängliche Antragsverfahren und Mobilitätsunterstützung für Teilnehmer aus Mitgliedstaaten mit einem höheren Anteil junger Menschen in prekären Situationen;

52. betont den Stellenwert des sozialen Unternehmertums als Instrument zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen, insbesondere junger Menschen, die sich in einer prekären Lage befinden oder NEET sind; hebt hervor, dass Sozialunternehmen zur Entwicklung von Kompetenzen, zur sozialen Integration und zur Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze mit Auswirkungen auf lokaler Ebene beitragen können; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Sozialunternehmen im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie stärker zu unterstützen, unter anderem durch angemessene Finanzierung und durch Schulung, Beratung und Zugang zu Kooperationsnetzen;
53. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, koordinierte Maßnahmen zu ergreifen, um anhaltende Lücken bei funktionellen Kompetenzen wie Rechnen, Lesen und digitalen Kompetenzen zu beseitigen, die jungen Menschen den Zugang zu hochwertiger Bildung, Ausbildung und Beschäftigung erschweren; fordert die Weiterqualifizierung gering qualifizierter NEET durch maßgeschneiderte, flexible und arbeitsmarktrelevante Angebote wie durch Microcredentials zertifizierte Online-Kurse, Präsenzkurse und modulare Lernformate in den Bereichen MINT-Fächer, digitale Kompetenzen und KI, Sprachen, Grundfertigkeiten⁵⁶, unternehmerische Kompetenzen, Finanzkompetenz, kulturelle Bildung und kreative Fertigkeiten; betont, dass Microcredentials überprüfbare Qualitätsstandards erfüllen, explizite Mechanismen zur Anerkennung durch Arbeitgeber vorsehen und in die nationalen Systeme zur Identifizierung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen integriert werden müssen;
54. fordert einen Lebenszyklusansatz und sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene größere Synergieeffekte zwischen der verstärkten Jugendgarantie und den Instrumenten der Garantie für Kinder, um insbesondere bedürftige Kinder und junge Menschen, vor allem jene im Alter von 15 bis 18 Jahren, kontinuierlich zu unterstützen und alle Kinder, Eltern, Familien und pflegenden Personen zu unterstützen, was Familien stärken sollte; betont, dass dieser integrierte Ansatz darauf abzielen muss, den abrupten Wegfall staatlicher Unterstützung und Fürsorge⁵⁷, bei dem junge Menschen beim Verlassen von Betreuungseinrichtungen mit Erreichen der

⁵⁶ Mitteilung der Kommission vom 5. März 2025 zu einem Aktionsplan für Grundkompetenzen (COM(2025)0088).

⁵⁷ Field, A., Sen, R., Johnston, C., Ellis, K.: „Turning 18 in Specialised Residential Therapeutic Care: Independence or a Cliff Edge?“, *Children & Society*, Band 35, Nr. 5, 2021. S. 784-798.
<https://doi.org/10.1111/chso.12450>.

Volljährigkeit plötzlich ihre Wohn-, Sozial-, Bildungs- und Beschäftigungsunterstützung verlieren; betont das Potenzial für Synergieeffekte zwischen der Jugendgarantie und anderen Programmen wie der Initiative ALMA, Erasmus+, den Zentren der beruflichen Exzellenz, dem Programm „Digitales Europa“, AgoraEU, den Europäischen Arbeitsverwaltungen und dem strategischen Rahmen der EU für die Roma, um integrierte Wege für junge Menschen zu schaffen und die Lernmobilität in der gesamten EU zu unterstützen, und zwar auch durch Mobilitätszuschüsse;

55. bekräftigt, dass die Mittel für die Europäische Garantie für Kinder dringend aufgestockt werden müssen und diese über ein eigenen umfangreichen Haushalt verfügen sollte; besteht darauf, dass dieser eigene Haushalt im nächsten MFR verankert und über einen eigenständigen und gesonderten ESF umgesetzt wird, wobei alle Mitgliedstaaten verpflichtet sind, mindestens 5 % ihrer nationalen ESF-Zuweisungen für die Bekämpfung der Kinderarmut und die Umsetzung der Garantie für Kinder vorzusehen;
56. betont, dass es wichtig ist, die Erhebung und Verfügbarkeit aufgeschlüsselter und verlässlicher Daten über Kinder in Betreuungseinrichtungen und Kinder, die kurz vor dem Ausscheiden aus solchen Einrichtungen stehen, zu verbessern, um gezielte politische Maßnahmen, insbesondere im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie, zu stärken; fordert die Mitgliedstaaten und die öffentlichen Arbeitsverwaltungen auf, die Sensibilisierungsmaßnahmen, Unterstützungsdienste und die Zusammenarbeit auf alle Betreuungseinrichtungen auszuweiten und im Rahmen der Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie einen speziellen Pfad für bedürftige junge Menschen einzurichten, die Betreuungseinrichtungen verlassen, einschließlich der frühzeitigen Ermittlung, des koordinierten Fallmanagements durch Sozialdienste und öffentliche Arbeitsverwaltungen und der Kontinuität des Zugangs zu Beschäftigungsförderung, Sozialschutz, Wohnraumunterstützung und anderen Diensten, die erforderlich sind, um einen gleichberechtigten Zugang und einen reibungslosen Übergang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten zu gewährleisten;
57. ist der Ansicht, dass eine stärkere Interoperabilität zwischen EU-Programmen und Aktionsplänen das gesamte Handeln der Mitgliedstaaten stärken würde, wobei der Mehrwert jedes einzelnen Programms und ihre gezielten Maßnahmen in komplementärer Weise sichergestellt würden; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Verbindungen zwischen ihren Programmen der verstärkten Jugendgarantie und anderen nationalen Jugendprogrammen zu stärken und dabei Prioritäten für die Begünstigten der verstärkten Jugendgarantie festzulegen; fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, einen nationalen Plan für die Zusammenarbeit im Jugendbereich auszuarbeiten und regelmäßig ihren integrierten

und bereichsübergreifenden Ansatz zur Unterstützung junger Menschen zu bewerten und darüber Bericht zu erstatten;

58. fordert die Mitgliedstaaten auf, die nationalen, regionalen und lokalen Maßnahmen zur Kontaktaufnahme mit gefährdeten NEET zu verstärken und die Aktivierung dieser Gruppe zur obersten Priorität bei der Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie zu machen, wobei anzuerkennen ist, dass sie unterschiedliche Einbeziehungsstrategien erfordern; fordert insbesondere, dass zweckgebundene Mittel in proaktive, dezentrale und gemeinschaftsbasierte Ansätze der Kontaktaufnahme investiert werden, die mit integrierten Dienstleistungen kombiniert werden sollten, um spezifische Hindernisse für die soziale Inklusion zu überwinden und von einem traditionellen Modell abzurücken, das ausschließlich auf einem Registrierungssystem beruht; betont, dass sich viele Maßnahmen als wirksam erwiesen haben, um schwer erreichbare NEET zu erreichen, und nun auf nationaler Ebene verstärkt werden sollten, unter anderem durch die Einstellung von Spezialisten für Beschäftigungsaktivierung aus öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Roma-Mediatoren, die Organisation mobiler öffentlicher Arbeitsverwaltungen, Jugendarbeit, Mentoringprogramme, direkte Kontaktaufnahme in Sportvereinen, Freizeiteinrichtungen und Einkaufszentren sowie Botschafterprogramme und die Optimierung der Nutzung digitaler Dienste und sozialer Medien;
59. betont, dass es durch die Intensivierung dieser Maßnahmen zur Kontaktaufnahme erleichtert werden muss, schutzbedürftige junge Menschen zu erreichen, die bislang für die Programme der verstärkten Jugendgarantie unsichtbar geblieben sind; betont, dass die Konsultation von schutzbedürftigen NEET sicherstellt, dass ihre gelebten Erfahrungen unmittelbar zu wirksamerer Sensibilisierung, Kontaktaufnahme und Umsetzung beitragen, insbesondere im Hinblick auf diejenigen, die dem Arbeitsmarkt am fernsten sind; stellt fest, dass sich schutzbedürftige junge Menschen nicht zwangsläufig mit der Kategorie der NEET identifizieren, und fordert die Anbieter der verstärkten Jugendgarantie in diesem Zusammenhang auf, ihre Maßnahmen zur Kontaktaufnahme über diese Kategorisierung hinaus auszuweiten, um möglichst viele mögliche Begünstigte zu sensibilisieren; ist der Ansicht, dass die Einbindung von Peer-to-Peer-Vermittlern, nichtstaatlichen Organisationen und lokalen Gemeinschaftsorganisationen von wesentlicher Bedeutung ist, um NEET direkt in ihren Gemeinschaften zu erreichen; stellt fest, dass in Bezug auf junge Menschen in prekären Situationen ein niedrighschwelliges Vorgehen erforderlich ist, bei dem keine Registrierung oder Dokumentation erforderlich ist;
60. bedauert, dass trotz aller Anstrengungen derzeit kein Mitgliedstaat den im Strategischen Rahmen der EU für Gleichstellung, Inklusion

und Teilhabe der Roma festgelegten EU-weiten Zielen nahekommt, insbesondere wenn es darum geht, die Kluft bei den NEET-Quoten zwischen jungen Roma und der Allgemeinbevölkerung bis 2030 zu halbieren; betont, dass messbare Verbesserungen bei den Ergebnissen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung erzielt werden können, wenn Roma und Travellers, insbesondere jene, die nomadisch oder in ländlichen und isolierten Gebieten leben, im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie als vorrangige Zielgruppe berücksichtigt werden und diese beiden Instrumente synergetisch koordiniert werden;

61. fordert die Mitgliedstaaten auf, Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme zu unbewusster Voreingenommenheit und Nichtdiskriminierung für öffentliche Bedienstete, Anbieter der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere Beschäftigte der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Arbeitgeber und Anbieter von allgemeiner und beruflicher Bildung, die an Programmen im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie teilnehmen, anzubieten, unter anderem in Bezug auf ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, kulturelle und soziale Sensibilität, körperliche und geistige Entwicklungsstörungen, sexuelle Ausrichtung und sozioökonomischen Hintergrund;
62. fordert die Mitgliedstaaten auf sicherzustellen, dass Programme der verstärkten Jugendgarantie strukturell mit den Sozialschutzsystemen verknüpft werden, damit jungen Begünstigten in Not vor, während und nach den Angeboten der verstärkten Jugendgarantie ein gleichberechtigten Zugang zu angemessener individueller Einkommensunterstützung und anderen Formen finanzieller Hilfe bereitgestellt wird, um Versorgungslücken zu verhindern, Armutsrisiken während Übergangsphasen zu verringern und sicherzustellen, dass schutzbedürftige NEET sinnvoll an Beschäftigung, Bildung und Ausbildung teilnehmen können;
63. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu prüfen, um die Kontinuität der Unterstützung und Absicherung im Rahmen der Jugendgarantie für junge Menschen sicherzustellen, die saisonaler oder befristeter Arbeit im Ausland nachgehen, wobei zu berücksichtigen ist, dass viele nur einen Teil des Jahres im Ausland arbeiten und für den Rest des Jahres ohne Einkommen in ihre Heimat zurückkehren; betont, dass es wichtig ist, im Ausland erworbene Kompetenzen anzuerkennen und junge Menschen nach ihrer Rückkehr rasch wieder in die Dienste der Arbeitsverwaltungen einzubinden; fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, jährlich systematisch Daten über die Zahl junger Menschen zu erheben und zu aktualisieren, die saisonaler oder befristeter Arbeit im Ausland nachgehen, um politische Maßnahmen besser auszugestalten und maßgeschneiderte Unterstützung sicherzustellen;
64. ist der Ansicht, dass die verstärkte Jugendgarantie systematisch in

nationalen und lokalen Programmen verankert werden sollte, um die Sichtbarkeit zu verbessern und das Bewusstsein für die verfügbaren Unterstützungsdienste bei Verwaltungen, lokalen Behörden, Unternehmen und Zielgruppen zu schärfen; betont, dass die Begünstigten wissen müssen, dass sie an Programmen der verstärkten Jugendgarantie teilnehmen, damit sie die ihnen insgesamt zur Verfügung stehende Unterstützung verstehen können, und fordert in diesem Zusammenhang nationale oder EU-weite Sensibilisierungskampagnen zur verstärkten Jugendgarantie; fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine Reihe von Sichtbarkeitsregeln für Programme im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie zu entwickeln, einschließlich einer erkennbaren visuellen Identität und klarer Mitteilungen, aus denen hervorgeht, dass EU-Mittel verwendet werden;

65. betont, dass zusätzliche Maßnahmen zur Erfassung erforderlich sind, um bestehende Lücken zu identifizieren und Strategien zur Kontaktaufnahme anzupassen sowie gezielte Maßnahmen und Investitionen für unterschiedliche Untergruppen von NEET vorzuschlagen; fordert die Mitgliedstaaten insbesondere auf, eine umfassende regionale Analyse der Merkmale der NEET-Bevölkerung sowie der Kriterien durchzuführen, die das Risiko erhöhen, zu einem NEET zu werden, etwa Geschlecht, Alter, Behinderung oder Bildungsniveau, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen auf die Bedürfnisse dieser jungen Menschen zugeschnitten sind; ist der Ansicht, dass diese Analyse Konsultationen mit Zielgruppen und einschlägigen Interessenträgern wie der Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern umfassen sollte;
66. fordert die Kommission auf, den Mitgliedstaaten gezielte technische Unterstützung bereitzustellen, damit sie die Profiling- und Screening-Instrumente verbessern und digitale Instrumente entwickeln können, mit denen die Bedürfnisse von Begünstigten der verstärkten Jugendgarantie auf der Grundlage bewährter Verfahren für individualisierte Unterstützung ermittelt werden können; empfiehlt ferner, dass die Mitgliedstaaten automatisierte Instrumente zur Selbstbewertung bereitstellen, mit denen die Faktoren bewertet werden, die für die verfügbare Unterstützung maßgeblich sind, und weist darauf hin, dass Online-Kanäle für manche junge Menschen den Erstkontakt erleichtern können; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass in einigen Mitgliedstaaten der Einsatz von Profiling-Instrumenten vielversprechend erfolgt, unter anderem auf der Grundlage von KI-Instrumenten, betont jedoch, dass die Kontrolle durch den Menschen und geschlechtssensibles Vorgehen unerlässlich sind, um Fehlklassifizierungen, Diskriminierung oder Voreingenommenheit zu verhindern;
67. fordert die Kommission auf, die Situation junger Arbeitnehmer bei jeder künftigen Initiative zu KI am Arbeitsplatz sorgfältig zu prüfen und dabei besonderes Augenmerk auf Einstiegspositionen sowie auf

Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zu legen; betont, dass KI, digitale Kompetenz, Kreativitäts- und Medienkompetenz in die Lehrpläne der allgemeinen und beruflichen Bildung aufgenommen werden müssen, um junge Menschen mit grundlegenden operativen Fähigkeiten auszustatten, damit sie digitale Instrumente und KI-Systeme und die kritischen Fähigkeiten nutzen können, um ihre Risiken und ethischen Auswirkungen zu bewerten, und zwar insbesondere in Bezug auf den Arbeitsmarkt; fordert die Entwicklung von Synergieeffekten mit anderen Programmen und Fonds der EU, um eine inklusive digitale Weiterbildung zu unterstützen;

68. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Einklang mit der Empfehlung des Rates von 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens ihre Systeme zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens und der von jungen Menschen erworbenen Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln; fordert, dass diese Systeme so angepasst werden, dass sie NEET erreichen, insbesondere diejenigen, die schutzbedürftig oder schwer zu erreichen sind, indem das Bewusstsein für Verfahren geschärft und deren Zugänglichkeit verbessert wird, die grenzüberschreitende Anerkennung verbessert wird, die Kapazitäten der für die Validierung Verantwortlichen gestärkt werden, die Arten der Zertifizierung, die durch Validierung erlangt werden können, diversifiziert werden, um beispielsweise informelle Pflege, Freiwilligenarbeit und Jugendarbeit einzubeziehen, oder indem spezifische Vorkehrungen angeboten werden, wobei die Qualität dieser Verfahren sicherzustellen ist; hebt die im europäischen Inventar zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens⁵⁸ ermittelten bewährten Validierungsverfahren hervor, insbesondere die Verbindung mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen und die Einbindung von Arbeitgeberorganisationen in diese Verfahren, um die Anerkennung zertifizierter Qualifikationen sicherzustellen;
69. fordert die Mitgliedstaaten auf, für einen Ausgleich zwischen den im Rahmen von Programmen der verstärkten Jugendgarantie angebotenen Angeboten zur Förderung der nachhaltigen Kompetenzentwicklung, der Weiterbildung, der Lehrlingsausbildung und der Ausbildungsmöglichkeiten sowie Beschäftigungsmöglichkeiten und subventionierten Arbeitsplätzen zu sorgen; weist darauf hin, dass sich die Wahl zwischen den vier Hauptkategorien von Angeboten an den individuellen Erwartungen und Bedürfnissen der Begünstigten orientieren muss; fordert, dass Angebote im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie für hochwertige und angemessen vergütete Praktika, Lehrstellen und Berufsbildungswege gefördert werden, die mit dem EU-Recht und den Anforderungen der EU im Einklang stehen und junge Menschen

⁵⁸ Cedefop: Europäische Leitlinien für die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, <https://www.cedefop.europa.eu/en/country-reports/european-inventory-on-validation>.

mit angemessenen Kompetenzen ausstatten, insbesondere diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt und in Branchen, in denen in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor ein Fachkräftemangel besteht, nachgefragt werden; betont, dass hochwertige Bildungsangebote im Rahmen von Programmen der verstärkten Jugendgarantie über die Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen hinaus ausgeweitet werden sollten;

70. betont, dass gezielte und kontrollierte Anreize für Arbeitgeber wie Lohnkostenzuschüssen oder Steuervergünstigungen wichtig sind, wenn es darum geht, die Arbeitsmarktbeteiligung schutzbedürftiger NEET zu fördern; empfiehlt eine Ex-ante- und Ex-post-Analyse der finanziellen Anreize, die Arbeitgebern gewährt werden, um eine Subventionierung von Unternehmen, die keine öffentliche Unterstützung benötigen, zu verhindern, um sicherzustellen, dass Kurzzeitbeschäftigungen im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie nicht als Ersatz für unbefristete Verträge dienen, und um prekäre, atypische und unfreiwillige Teilzeitangebote zu verhindern;
71. hebt die soziale Verantwortung von Unternehmen hervor, die gezielte Maßnahmen für NEET, insbesondere für schutzbedürftige NEET, und Partnerschaften mit Bildungs- und Berufsbildungsanbietern umfassen sollte, um jungen Menschen vielfältige Karrieremöglichkeiten zu eröffnen; betont, dass KMU, die mehr Informationen und Unterstützung benötigen, um an Programmen der verstärkten Jugendgarantie teilzunehmen, unterstützt werden müssen; begrüßt die Programme, die im Rahmen der Programme der verstärkten Jugendgarantie in bestimmten Mitgliedstaaten zur Förderung des Unternehmertums junger Menschen und zur Schaffung von Anreizen für Start-up-Unternehmen entwickelt wurden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, junge Menschen dabei zu unterstützen, sich selbstständig zu machen oder Kleinunternehmen zu führen, indem sie verstärkte und spezialisierte Unterstützung bei der Entwicklung eines lebensfähigen Unternehmens leisten; fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie insbesondere in ländlichen und entvölkerten Gebieten die Unterstützung für Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Kulturerbe, einschließlich des traditionellen Handwerks, auszubauen;
72. fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass Praktikumsangebote im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie die Gleichbehandlung bei den Arbeitsbedingungen sicherstellen und zugänglich sowie an die individuellen Bedürfnisse von NEET angepasst sind, insbesondere von Personen in schutzbedürftigen Situationen, die mit zusätzlichen Hindernissen wie Behinderungen, gesundheitlichen Problemen oder Betreuungsverpflichtungen konfrontiert sind; betont, dass sichergestellt werden muss, dass kein Praktikum im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie zu

Sozialdumping, Lohndumping oder Erwerbsarmut unter jungen Menschen beiträgt und dass alle Angebote so gestaltet und umgesetzt werden, dass Zugänglichkeit und Inklusivität sichergestellt sind;

73. fordert die Mitgliedstaaten auf, „steuerliche Abschlussprämien“ für junge Menschen einzuführen, die erfolgreich eine Berufsausbildung, ein Praktikum oder zertifizierte Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung abschließen, um Anreize zur Verringerung der Abbruchquoten und zur Förderung des Erwerbs von Qualifikationen zu schaffen;
74. spricht sich dafür aus, zusätzliche Pfade für NEET mit geringeren Chancen für den schrittweisen Wiedereinstieg zu entwickeln, um ihnen dabei zu helfen, persönliche Kompetenzen, Arbeitsgewohnheiten und Selbstvertrauen zu entwickeln und anerkannte Lernergebnisse zu erwerben, die ihnen beim Übergang in die formale allgemeine oder berufliche Bildung oder eine hochwertige Beschäftigung helfen; betont, dass Pfade wie strukturierte Freiwilligentätigkeiten, Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements und der Teilhabe, Jugendarbeit, Sport, Sozialunternehmen und Gemeinschaftspraktika als wertvolle Sprungbretter dienen können, sofern sie, auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind, solide Qualitätsstandards umfassen und mit klaren Folgemaßnahmen verknüpft sind;
75. empfiehlt die Förderung von Möglichkeiten der Freiwilligentätigkeit für Begünstigte der verstärkten Jugendgarantie und die Schaffung eines europäischen Qualitätsrahmens für die Freiwilligentätigkeit; betont, dass Freiwilligentätigkeit das Potenzial hat, die Kompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit von NEET zu verbessern und auf unterstützende und solidarische Weise auf schutzbedürftige junge Menschen einzugehen; ist der Ansicht, dass die Förderung von Freiwilligenangeboten für Begünstigte der verstärkten Jugendgarantie als Teil des Erasmus+-Programms und seines Aktionsbereichs „Freiwilligentätigkeit“ des Europäischen Solidaritätskorps vollzogen werden sollte und dass junge Menschen, die sich an Programmen der verstärkten Jugendgarantie beteiligen oder sich daran beteiligen möchten, auch über verfügbare hochwertige Freiwilligenangebote informiert werden sollten, die über andere Programme finanziert werden; ist der Ansicht, dass die Organisationen der Zivilgesellschaft durch angemessene Ressourcen für die Bereitstellung hochwertiger Freiwilligentätigkeiten und Angebote der verstärkten Jugendgarantie unterstützt werden sollten, um sicherzustellen, dass bestehende Mittel für Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten nicht umgeschichtet werden, und um zu verhindern, dass potenzielle hochwertige Arbeitsplätze und Praktika durch unbezahlte Freiwilligentätigkeiten ersetzt werden;
76. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die

Anerkennung und Validierung der im Rahmen von Jugendarbeit erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu verbessern, gegebenenfalls auch durch die Entwicklung und Verdeutlichung von Qualifikationen und beruflichen Standards; ist der Ansicht, dass im Rahmen eines solchen Prozesses die einschlägigen Akteure der Jugendarbeit konsultiert werden sollten und dieser Prozess im Einklang mit der Europäischen Jugendarbeitsagenda stehen sollte;

77. betont, dass größere Anstrengungen erforderlich sind, um die Inklusivität der verstärkten Jugendgarantie zu verbessern; fordert die Mitgliedstaaten auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und die Einstellung schutzbedürftiger NEET in der öffentlichen Verwaltung zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Begünstigten dauerhaft einen eigenen Fallmanager zuzuweisen, der soweit möglich eine sinnvolle individuelle Betreuung entwickeln sollte, um die erforderlichen und angemessenen Dienste während der gesamten Dauer des Programms wirksam bereitzustellen; betont, dass es wichtig ist, die Strategien der Union der Gleichheit bereichsübergreifend umzusetzen und Diskriminierung sowie Stigmatisierung zu bekämpfen, um die notwendigen Rahmenbedingungen für die Eingliederung aller NEET zu schaffen;
78. stellt mit Besorgnis fest, dass junge Mütter aufgrund unverhältnismäßiger Betreuungsverpflichtungen einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt sind, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden, beruflich benachteiligt zu werden und in den NEET-Status zu geraten; betont, wie wichtig eine erschwingliche, zugängliche und hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung ist, um jungen Müttern den Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt zu erleichtern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, jungen Müttern, die von Armut bedroht sind, und insbesondere Alleinerziehenden, gezielte und integrierte Unterstützung bereitzustellen, insbesondere durch kostenlose oder subventionierte frühkindliche Bildung und Betreuung sowie vorrangigen Zugang zu öffentlichen Kinderbetreuungsdiensten; fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, maßgeschneiderte Aktivierungspfade für junge Mütter zu entwickeln, die flexible und modulare Bildungs- und Ausbildungsprogramme kombinieren, einschließlich Teilzeit- und Fernlernoptionen, beruflicher Aus- und Weiterbildung, Praktika und Lehrstellen, flexibler Arbeitsregelungen sowie Mentoring- und Berufsberatungsdiensten, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen;
79. betont, dass Mentoring ein wirksamer und kosteneffizienter Interventionsmechanismus ist, der dazu beitragen kann, die Resilienz und das Selbstvertrauen von Begünstigten der verstärkten Jugendgarantie zu stärken, ihre soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und den langfristigen Erfolg von Maßnahmen im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie sicherzustellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen ihrer Programme der verstärkten

Jugendgarantie Mentoring bereitzustellen, um geschulte Mentoren auf freiwilliger Basis mit jungen Begünstigten zusammenzubringen, um unter anderem ihre Fähigkeit zu stärken, neue Technologien zu nutzen; weist darauf hin, dass dieses Mentoring vor, während und nach der Vermittlung zur Verfügung stehen sollte, um eine nachhaltige Inklusion sicherzustellen; betont, dass solche Mentoringprogramme die professionelle Beratung durch öffentliche Arbeitsverwaltungen ergänzen, jedoch nicht ersetzen sollten;

80. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die sinnvolle Beteiligung von jungen Menschen und Jugendorganisationen an der Gestaltung von auf sie ausgerichteten Interventionsmodellen und an der Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie zu analysieren und zu verstärken, insbesondere bei der Gestaltung und Durchführung von Interventionen, der Kontaktaufnahme, der Unterstützung und Bewertung sowie bei künftigen Überarbeitungen der politischen Strategien, und zwar insbesondere durch „Jugendchecks“, damit ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden können; betont, dass Maßnahmen zur Inklusion junger Menschen dazu beitragen können, dass junge Menschen in die Lage versetzt werden, einen Beitrag zu ihren Gemeinschaften zu leisten;
81. fordert die Kommission auf, eine offene Methode der Koordinierung in Bezug auf die Qualität der Angebote der verstärkten Jugendgarantie einzuführen, die darauf abzielt, spezifische gemeinsame Indikatoren für die Überwachung und Bewertung zu entwickeln und nationale und regionale Rahmen für Qualitätsstandards im Einklang mit EU-Rahmen wie dem Qualitätsrahmen für Praktika und dem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung zu stärken oder zu schaffen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in Absprache mit den Sozialpartnern für einen regelmäßigen Austausch bewährter Verfahren über wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Angebote der verstärkten Jugendgarantie zu sorgen; fordert die Kommission auf, spezifische Maßnahmen für die Beschäftigung junger Menschen in den Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze aufzunehmen, um insbesondere für hochwertige und stabile Arbeitsplätze zu sorgen; fordert den Abschluss der Verhandlungen über die vorgeschlagene Praktikumsrichtlinie⁵⁹, um einen klaren und soliden Qualitätsrahmen für Praktika zu schaffen, die im Rahmen von Programmen der verstärkten Jugendgarantie angeboten werden, wobei diese gerecht vergütet werden, für alle jungen Menschen zugänglich sein, strukturiertes Lernen mit praktischer Erfahrung kombinieren und als

⁵⁹ Vorschlag der Kommission vom 20. März 2024 für eine Richtlinie zur Verbesserung und Durchsetzung der Arbeitsbedingungen von Praktikanten und zur Bekämpfung von Scheinpraktika („Praktikumsrichtlinie“) (COM(2024)0132).

wirksame Einstiegsstellen in den Arbeitsmarkt dienen sollten;

82. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Qualität der Angebote der verstärkten Jugendgarantie zu verbessern, indem sie menschenwürdige Bedingungen, einschließlich einer fairen Vergütung, fördern, die NEET-Profile besser mit den eingegangenen Angeboten in Einklang bringen und die Überwachung von Vermittlungen durch Qualitätsindikatoren verbessern, bei denen langfristige Karriereaussichten im Mittelpunkt stehen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Möglichkeit von Zertifizierungen oder Qualitätssiegeln für Arbeitgeber oder Organisationen zu prüfen, die europäische oder nationale Qualitätsrahmen übertreffen; betont, dass anonyme, sichere und wirksame Meldekanäle eingerichtet und Informationen darüber bereitgestellt werden müssen, über die Anbieter und Begünstigte der verstärkten Jugendgarantie mutmaßliche Verstöße gegen Rechte und Pflichten melden können, und dass die von den Arbeitsaufsichtsbehörden durchgeführten Kontrollen verstärkt werden müssen, um die vollständige Durchsetzung des EU-Rechts sicherzustellen;
83. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Jugendgarantie angebotene Praktika im Einklang mit dem geltenden EU-Recht und den nationalen Rahmen sowie auf der Grundlage klar definierter Lern- und Ausbildungsziele und einer schriftlichen Praktikumsvereinbarung gerecht vergütet werden; betont, dass unbezahlte Praktika nicht Bestandteil einer strukturierten aktiven Arbeitsmarktpolitik sein dürfen; fordert, dass die kommende Praktikumsrichtlinie ehrgeizig und umfassend ausgestaltet wird, damit die Rechte von Praktikanten umfassend geschützt werden, einschließlich des Rechts, ein Praktikum im Falle eines Verstoßes gegen Grundrechte ohne Nachteile zu beenden, und fordert einen raschen Abschluss der Verhandlungen;
84. weist darauf hin, dass zentrale Anlaufstellen in mehreren Mitgliedstaaten ein erfolgreiches Modell darstellen, wenn es darum geht, junge Begünstigte der verstärkten Jugendgarantie angemessen zu unterstützen und junge Menschen präventiv zu unterstützen, bevor sie zu NEET werden; betont, dass die Wirksamkeit dieser Modelle von einer engen interinstitutionellen Koordinierung, einer personalisierten, fallbezogenen Unterstützung, der Überwindung der Fragmentierung der Dienste, der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Zugänglichkeit sowie Sichtbarkeit der Dienste für junge Menschen abhängig ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, diese niedrigschwelligen, behördenübergreifenden Zentren einzurichten, um den Zugang zu Informationen für NEET zu verbessern und die Inanspruchnahme der Unterstützung im Rahmen der verstärkten Jugendgarantie zusammen mit lebenslanger Unterstützung und Beratung in den Bereichen Bildung, Wohnraum, Gesundheit, Beschäftigung, Ausbildung, Sozialdienste und Jugendarbeit an einem einzigen Ort zu zentralisieren und zu

erhöhen; legt den Mitgliedstaaten, die noch nicht über eine solche Kultur des integrierten Ansatzes verfügen, nahe, den Grundsatz der Verweisung in ihrer öffentlichen Verwaltung zu fördern, damit Ersuchen an eine andere zuständige Dienststelle weitergeleitet werden, wenn die kontaktierte Dienststelle nicht in der Lage ist, sie zu bearbeiten;

85. fordert die Kommission auf, im Einklang mit der Empfehlung des Rates „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ einen verbindlichen Qualitätsrahmen für die verstärkte Jugendgarantie mit robusten Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen einzuführen; betont, dass mit Qualitätskriterien sichergestellt werden muss, dass alle Angebote mit den einschlägigen Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte im Einklang stehen, echte Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten bieten, die die Beschäftigungsfähigkeit verbessern und den Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtern, und transparente Einstellungsverfahren, die Anerkennung und Zertifizierung erworbener Kompetenzen sowie zugängliche Beschwerdemechanismen umfassen müssen; fordert, dass bei allen Beschäftigungsangeboten menschenwürdige Arbeitsbedingungen, eine gerechte Entlohnung, der Zugang zu Sozialschutz, Ausbildung, Berufsberatung und angemessene Probezeiten sichergestellt werden;
86. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im nächsten MFR angemessene Mittel für die verstärkte Jugendgarantie bereitzustellen, insbesondere indem die bestehende Zweckbindung von 12,5 % der EU-Mittel innerhalb eines künftigen eigenständigen und gesonderten ESF beibehalten wird, um die Beschäftigungs-, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen unter 30 Jahren in der gesamten EU zu erweitern und ihren sozioökonomischen Status zu verbessern; betont, dass diese EU-Mittel als Investitionen in Menschen betrachtet werden sollten und transparent sein, in erster Linie die Entwicklung innovativer und wirksamer Maßnahmen unterstützen und bestehende nationale Mittel aufstocken sollten, ohne sie zu ersetzen; fordert, die Ausgaben im Zusammenhang mit der verstärkten Jugendgarantie auf EU-Ebene nachzuverfolgen und dies durch eine nationale Kennzeichnung der verstärkten Jugendgarantie zu ergänzen, die eine klare Aufschlüsselung der Ausgaben im Zusammenhang mit der verstärkten Jugendgarantie bereitstellen sollte; fordert die Mitgliedstaaten und insbesondere diejenigen, die das Ziel der Verringerung der NEET-Quote bis 2030 nicht erreicht haben, auf, die EU-Mittel für die verstärkte Jugendgarantie entsprechend ihren aggregierten Indikatoren durch nationale Mittel zu ergänzen;
87. fordert die Mitgliedstaaten auf, zweckgebundene Mittel für die Verbesserung der Verwaltungskapazität der Anbieter der verstärkten Jugendgarantie, insbesondere der öffentlichen

Arbeitsverwaltungen, bereitzustellen, und zwar durch die Bereitstellung von Schulungen und eines Instrumentariums zur Ausschöpfung der Mittel; ist der Ansicht, dass diese Kapazitätsverbesserung auch den Sozialpartnern, Jugendbetreuern und nichtstaatlichen Organisationen zugutekommen sollte, die an der Durchführung der verstärkten Jugendgarantie beteiligt sind; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte bestehender Programme Kleinfinazierungen für Interessenträger zuzulassen, die auf lokaler Ebene mit NEET arbeiten, um die Verwendung und Reichweite von EU-Mitteln in allen Gebieten auszuweiten;

88. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Systeme zur Überwachung der Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie in Bezug auf die Qualität und Vollständigkeit der Daten erheblich zu stärken, insbesondere hinsichtlich der Follow-up-Indikatoren und derzeit unbekannter Ergebnisse; fordert die Erhebung aktueller aufgeschlüsselter und qualitativer Daten, die nicht nur den Beschäftigungsstatus, sondern auch die Qualität des Angebots, Inklusivität, Vertragsart, Vergütung, Zugang zu Sozialschutz, Bildungsfortschritt, Familienstand, einschließlich junger und alleinerziehender Eltern, das Risiko, wieder zu NEET zu werden, und den sozioökonomischen Hintergrund sowie die Auswirkungen von Maßnahmen auf Geschlecht, Behinderung und benachteiligte Gebiete erfassen; fordert die Kommission auf, den Mitgliedstaaten mit unvollständigen nationalen oder lokalen Überwachungsrahmen für die verstärkte Jugendgarantie technische Unterstützung im Hinblick auf deren Stärkung zu leisten und das dafür zuständige Personal zu schulen, um die Vergleichbarkeit der Daten auf EU-Ebene sicherzustellen;
89. betont, dass die Überwachung und Bewertung der Resultate der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Lehrlingsausbildung verbessert werden müssen, unter anderem durch die Einführung separater Überwachungskriterien und Indikatoren zur Beobachtung ihrer langfristigen Erfolgsquoten, und dass die Ergebnisse weiterverfolgt werden müssen;
90. betont, dass es wichtig ist, die Jugendgarantie und Strategien zur Jugendbeschäftigung auch künftig in den Erweiterungsprozess einzubeziehen; fordert die Kommission auf, die entsprechenden Maßnahmen auch im nächsten MFR weiterhin zu finanzieren, wobei die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel überwacht und besonderes Augenmerk auf den Kapazitätsaufbau gelegt werden sollte;
91. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die strukturellen, rechtlichen und administrativen Hindernisse für den Datenaustausch zwischen Diensten und Verwaltungen zu überwinden, wobei die Privatsphäre der

betroffenen NEET zu achten ist; spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, die für die Datenerhebung im Rahmen von Programmen der verstärkten Jugendgarantie zuständige nationale Behörde bzw. zuständigen nationalen Behörden eindeutig zu benennen, und fordert, dass Datenbanken interoperabel gemacht werden, indem eine eindeutige Kennung für jede Person in allen Verwaltungen innerhalb der nationalen Systeme, einschließlich der Anbieter von allgemeiner und beruflicher Bildung und der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, verwendet wird; fordert die Kommission ferner auf, eine Mitteilung über die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung⁶⁰ herauszugeben, um Fehlinterpretationen und Rechtsunsicherheit zu verhindern;

92. ist der Ansicht, dass die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie neue Impulse und einen erneuerten Dialog mit den Mitgliedstaaten benötigt; betont in diesem Zusammenhang die Chancen, die der neue Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte bietet, um die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie zu fördern und ein höher gestecktes Ziel für die Verringerung der NEET-Quote festzulegen; begrüßt die Initiative zur Einführung einer Kompetenzgarantie und fordert, dass diese auch eine Dimension für junge NEET umfasst;
93. fordert die Kommission auf, das Europäische Semester zu nutzen, um die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie zu überwachen, gegebenenfalls unter Einsatz länderspezifischer Empfehlungen, und den Rahmen für soziale Konvergenz zu nutzen, um ihre unionsweite Umsetzung einschließlich Governance und Verwaltungskapazitäten in allen Mitgliedstaaten zu steuern; fordert die Kommission auf, die Quote der Jugendarbeitslosigkeit angesichts ihrer potenziellen Risiken für die makroökonomische Stabilität wieder als Hauptindikator in das Scoreboard für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht aufzunehmen;
94. stellt fest, dass die Ergebnisse der Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie uneinheitlich sind und dass die ermittelten Herausforderungen nach wie vor von Bedeutung sind, wobei die Lage in einigen Mitgliedstaaten besonders kritisch ist; fordert die Kommission auf, Beschlüsse zur Unterstützung von Mitgliedstaaten zu erlassen, deren Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quoten über dem EU-Durchschnitt liegen, um sicherzustellen, dass mit der verstärkten Jugendgarantie die seit Langem bestehenden Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt wirksam angegangen und

⁶⁰ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj>).

förderfähige Begünstigte erreicht werden, wobei die nationalen Zuständigkeiten und die Besonderheiten des Arbeitsmarktes zu achten sind; fordert den Europäischen Rechnungshof auf, einen Sonderbericht über die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie zu erstellen;

◦

◦ ◦

95. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.